

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen Club Med Schweiz

Das Gesetz zu Pauschalreisen ist auf alle All-inclusive Club Med®-Reisen anzuwenden.

EINLEITUNG

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind für alle Club Med®-Broschüren und die Internetseite <http://www.clubmed.ch> bestimmt und anwendbar. Sie definieren in einer Verkaufsstelle (Reisebüro etc.), im Internet oder telefonisch die Verkaufsbedingungen der Aufenthalte in unseren Resorts (nachfolgend „Resorts“ genannt). Sie werden ggf. durch besondere Vertrags- und Reisebedingungen ergänzt oder spezifisch abgeändert (insbesondere diejenigen der Kreuzfahrten by Club Med®, Rundreisen Découverte by Club Med® etc.).

Das Informationsformular, der Inhalt der Internetseiten und diese Broschüre sollen die verreisenden Kunden des Club Med® (nachfolgend „G.M.“ oder „Gentil(s) Membre(s)“ genannt) vor Unterzeichnung ihres Kaufvertrages („Vertrag“) über den Inhalt der diesbezüglich angebotenen Leistungen der An-/Abreise und des Aufenthalts (insbesondere über die Unterkunft sowie Freizeit- und Sportaktivitäten) sowie die Annullierungs- und Änderungsbedingungen des Vertrages sowie die Grenzformalitäten informieren.

Weitere Informationen bezüglich Preisen, Zahlungsmodalitäten oder von Club Med® angebotenen Leistungen (insbesondere die Daten der kostenpflichtigen Leistungen/Services, die nur an einigen Reisetterminen und/oder in Abhängigkeit von der Saison (Sommer/Winter) angeboten werden) sind auf der Seite des entsprechenden Resorts in der Broschüre Sonne oder Wintersport und unter www.clubmed.ch verfügbar.

Club Med® behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen an den Informationen in seinen Broschüren (wie Preise, Inhalt der Transport- und Aufenthaltsleistungen, Bedingungen der Unterbringung, Sonderangebote sowie A-la-Carte- und kostenpflichtige Leistungen) sowie bezüglich der Öffnungs- und Schliessungsdaten der Resorts, Villen und Chalet-Apartments vorzunehmen.

VOR DER ABREISE

1. Club med®-pauschalarrangements

Club Med® bietet seinen G.M.® verschiedene Pauschalarrangements (nachfolgend auch „Pauschalaufenthalt“ oder „Pauschale“ genannt) an, die Aufenthalte in Resorts, Villen bzw. Chalet-Apartments (in oder ohne Kombination mit einem Ausflug oder anderen Resorts), Kreuzfahrten auf dem Kreuzfahrtschiff Club Med 2, Rundreisen sowie ein Programm genannt Pauschale „Resort & Erkundung“ mit je einigen Tagen Aufenthalt im Resort und Rundreise (mit oder ohne Anreise, im zweiten Fall sind dies „Village/Village“-Aufenthalte) umfassen.

Eine Pauschale umfasst grundsätzlich eine Woche Aufenthalt (7 Tage), vorbehaltlich Ausnahmen (z. B. Pauschalaufenthalte in den Villen bzw. Chalet-Apartments, die pro Übernachtung angeboten werden) oder mehrere Wochen Aufenthalt. Die Zeitdauer der Pauschalreise inklusive Flug beinhaltet die Zeit des Hin- und Rückflugs sowie Transfer (ohne Erledigung aller Formalitäten, Passkontrolle, Gepäckausgabe, Zoll).

Die Pauschalreisen umfassen:

1. Vollpension während des Aufenthaltes; dies bedeutet drei Mahlzeiten pro Tag (mit Ausnahme auf der Club Med 2, siehe [spezifische Verkaufsbedingungen für Kreuzfahrten](#)), inklusive Wasser in der Karaffe, Bier und Tischwein zum Mittag- und Abendessen, Kaffee aus der Maschine (mit Ausnahmen),
2. Getränke an der Bar (Pauschale „Inklusive Bar & Snacks“) mit einer grossen Auswahl an Softdrinks (alkoholfreie Getränke) mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen.
3. Sportaktivitäten, die mit „im Reisepreis inklusive“ gekennzeichnet sind (siehe Resort- bzw. Übersichtsseiten im Katalog, nur verfügbar an den angegebenen Reisetterminen).
4. Skipass (im Winter in allen Ski-Resorts).
5. Sofern diese Leistung im Resort angeboten wird: Club Med Baby Welcome® (vorbehaltlich der Reservierung bei Buchung; die Anzahl der Plätze ist begrenzt), Mini-Club Med®, Juniors' Club Med® und Club Med Passworld®.
6. Entertainment durch die G.O.® tagsüber und abends

Ausgabe : Juli 2024

Die Pauschalaufenthalte in den Villen und Chalet-Apartments enthalten, neben den spezifischen Leistungen des Aufenthaltes in einer Villa bzw. einem Chalet-Apartment (die auf den entsprechenden Seiten beschrieben werden), die o. a. Leistungen, sofern sie im angrenzenden Resort verfügbar sind.

Jedes dieser Pauschalarrangements versteht sich als einmaliges, unteilbares Produkt, dessen Inhalt detailliert auf den entsprechenden Seiten der Club Med®-Broschüre und auf www.clubmed.ch beschrieben sind. Alle Pauschalarrangements sind von der Verfügbarkeit abhängig. Nicht im Pauschalpreis inklusive sind Leistungen, die in der Club Med®-Broschüre, auf www.clubmed.ch oder vor Ort im Resort als kostenpflichtig/à la Carte angegeben sind.

Nicht inklusive ist insbesondere folgender Konsum: Getränke und/oder Snacks aus der Minibar in Resorts, die diese Ausstattung anbieten, Flaschenweine, die in den Bars und Restaurants à la Carte angeboten werden, Snacks, Süssigkeiten, Eis und Getränke, die an den Bars verkauft werden, Champagner (ausser in den 5Ψ-Resorts, 5Ψ-Bereichen, Villen und Chalet-Apartments, wo Champagner ab 18 Uhr vor Ort in den angegebenen Bars glasweise angeboten wird), VSOP-Alkoholika „Very Superior Old Pale“ und XO-Alkoholika „Extra Old“, nicht-alkoholische Getränke in Flaschen bzw. Dosen, Getränke bestimmter Super-Premium-Marken.

Kostenpflichtige Leistungen sind optional und von der Verfügbarkeit abhängig. Einige Leistungen (z. B. Kinderbetreuung, Sportaktivitäten, Butler) werden nur an bestimmten Reisedaten angeboten (z. B. nur während der französischen Schulferien, ausgenommen französische Überseegebiete). Die genauen Daten der Leistungen sind im Reisebüro oder unter www.clubmed.ch verfügbar.

Der G.M® hat die Möglichkeit, zum Zeitpunkt der Reisebuchung mit Flug eine zusätzliche Leistung zu reservieren, „City Stop“ genannt, die vor oder nach seinem Aufenthalt im Resort, in der Villa bzw. im Chalet-Apartment einen Zwischenstopp in einer Grossstadt bzw. Hauptstadt gemäss der Auswahl von Club Med® gewährleistet. Diese „massgeschneiderte“ Leistung ist in Reisebüros buchbar und umfasst die Übernachtung im 3*, 4*- oder 5*-Hotel (je nach örtlichen Normen), Frühstück und den personalisierten Hin- und Rücktransfer Flughafen/Hotel (mit Empfang ohne Betreuung). In von Club Med® unverschuldeten Fällen wird der G.M® darüber informiert, dass er in einem anderen Hotel untergebracht wird, als in dem Hotel, das auf seinem Buchungsbeleg steht. Dieser Wechsel erfolgt auf jeden Fall in derselben Hotelkategorie ohne Mehrpreis für ihn. Dem G.M® wird dies schnellstmöglich mitgeteilt. Der Preis des City Stops fügt sich in den Gesamtbetrag des Pauschalpreises ein, wie er im Art. 2.1. definiert ist. Club Med® weist den G.M® darauf hin, dass die Leistung „City Stop“, die nach der Pauschalreise gebucht wird, die Anwendung von Änderungskosten gemäss den Bedingungen unter 4.1.1 verursachen kann, insbesondere bei Flugänderungen innerhalb des Pauschalarrangements. Daher wird die Buchung einer Gesamtpauschalreise mit Flug empfohlen.

In den Wintersport-Resorts müssen die G.M® die Allgemeinen Benutzungsbedingungen der Skiliftbetreiber einhalten, die vor Ort aushängen oder ausgehändigt werden und auch auf der Homepage des Skiliftbetreibers einsehbar sind. Die mit den verschiedenen angebotenen Aktivitäten verbundenen Sicherheitsinstruktionen und -regeln müssen eingehalten werden. Die Nichtbeachtung durch den G.M® führt zum Ausschluss an der Teilnahme (Beispiel: In den Ski-Resorts ist das Tragen eines Skihelms für das Skifahren ausserhalb der Skipisten verpflichtend, sofern diese Aktivität möglich ist und von den Skilehrern in den erteilten Skikursen angeboten wird. Die G.M®, die den Skihelm ablehnen, können nicht zu den entsprechenden Kursen zugelassen werden und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Schadensersatz.)

In allen Resorts müssen die Anweisungen und Regeln, insbesondere in Bezug auf Hygiene und Sicherheit, eingehalten werden, unabhängig davon, ob sie ausgehängt oder direkt vom Personal erteilt werden.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften durch den G.M® hat insbesondere zur Folge, dass der G.M® nicht an den Aktivitäten teilnehmen kann (z.B. in den Wintersport-Resorts ist das Tragen eines Helms für das Skifahren abseits der Pisten obligatorisch, sofern dies möglich ist und von den Skilehrern angeboten wird, die die Kurse für die G.M® leiten. G.M®, die keinen Helm tragen möchten, können nicht zu den Kursen abseits der Pisten zugelassen werden und können dafür keine Rückerstattung oder Entschädigung beantragen) oder in den Genuss der betreffenden Dienstleistungen kommt.

Besondere Anfragen des Reisenden:

Der Reisende kann an Club Med® einen besonderen Wunsch oder ein besonderes Bedürfnis bezüglich seiner Reise, seines Aufenthaltes oder seiner Beförderung richten (Person mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderung, besondere Mahlzeiten usw.). Der Antrag wird für jeden Fall einzeln bearbeitet, und eine Bestätigung der Zustimmung zum Antrag wird gegebenenfalls von Club Med® und/oder dem Luft- bzw. Bahnunternehmen erteilt.

Nichtraucher-Bereiche: Alle gemeinschaftlichen und persönlichen Innenräume sind Nichtraucher-Bereiche (diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten).

1.1. Pauschale ohne Transport („Village/Village“)

Club Med® bietet „Village-Village“-Aufenthalte (Resort, Villa oder Chalet-Apartment) von einer oder mehreren Wochen oder mit unterschiedlicher Dauer (z. B. Wochenende, Spezialaufenthalte, Kurzwoche usw.) an.

Bei einem „Village-Village“-Aufenthalt erfolgt die Ankunft im Resort (oder in der Villa bzw. dem Chalet-Apartment) zwischen 15 und 20 Uhr und die Abreise bis spätestens 15 Uhr, wobei die Räumung der Zimmer für 10 Uhr vorgesehen ist, sofern nicht auf besondere Uhrzeiten in den Club Med®-Broschüren bzw. den dem G.M® zugestellten Unterlagen „Rendez-Vous Vacances“ hingewiesen wird. Der Pauschalpreis für die „Village-Village“-Aufenthalte beinhaltet die Mahlzeiten mit Vollpension vom Abendessen am 1. Tag bis zum Mittagessen am letzten Tag. Die Transfers zwischen Flughafen oder Bahnhof und dem Resort gehen zu Lasten des G.M®. Im Falle einer vorzeitigen Anreise durch den G.M® und je nach Verfügbarkeit im Resort kann das Frühstück bzw. Mittagessen am Anreisetag bzw. eine Unterbringung im Resort gegen Aufpreis angeboten werden.

Es kann vorkommen, dass Club Med® an bestimmten Daten keine „Village-Village“-Aufenthalte anbieten kann, während im Rahmen der Pauschalarrangements noch Aufenthalte mit Anreise verfügbar sind. Ebenso ist für jede Aufenthaltskategorie und jede Aufenthaltsdauer im Club Med®-Resort ein Platzkontingent vorgesehen. Es kann also beispielsweise vorkommen, dass ein Resort an einem bestimmten Datum einen Aufenthalt für zwei Wochen, nicht aber für eine Woche oder einen Kurzaufenthalt anbieten kann.

Club Med® kann ggf. im Rahmen des Verkaufs seiner „Village/Village“-Aufenthalte in Resorts/Villen/Chalet-Apartments optional einen Transfer gegen Gebühr anbieten. Die G.M®, die „Village/Village“ reisen und einen Transfer bei Club Med® reserviert haben, werden gebeten, die Anzahl ihrer Gepäckstücke zu begrenzen und Club Med® vorher über besonders grosse Gepäckstücke (Golfsack, Kinderwagen etc.) zu informieren (48 Std. vor der Ankunft direkt an der Rezeption des Resorts), damit das Fahrzeug für den Transfer dem Gepäckumfang angepasst werden kann. Club Med® behält sich auf jeden Fall die Möglichkeit vor, ein zusätzliches Fahrzeug durchzusetzen und zu berechnen, wenn das Gepäckvolumen die Kapazität des Fahrzeugs überschreitet, das entsprechend den von den G.M® gelieferten Gepäckinformationen für den Transfer eingesetzt wurde.

Wenn der Transfer in der Pauschalreise inklusive ist (im Falle der Pauschale mit Flug) oder im Rahmen der Transferleistung gegen Aufpreis gebucht wurde, muss der G.M® die Zeitangaben und den von Club Med® angegebenen Treffpunkt einhalten. Die Transfers in diesem Rahmen finden in der Gruppe statt. Alle Transferanfragen ausserhalb der Zeiten, die von Club Med® festgelegt wurden, werden als Privattransfer betrachtet und gehen zu Lasten des G.M®. Der G.M®, der die Uhrzeit seines Transfers frei bestimmt, ist im Falle von Verspätung alleinverantwortlich für das Verpassen des Rückfluges

1.2. Pauschale mit Transport

Der in der Pauschale mit Transport eingeschlossene Transfer umfasst nicht den Transport von voluminösem, nicht faltbarem oder nicht einklappbarem Gepäck. In einem solchen Fall wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro oder an das Resort, damit der Transfer für dieses Gepäck zu Ihren Lasten organisiert wird.

1.2.1. Pauschale mit Flug

Flugsteuern (Flughafen, Versicherungs- und Sicherheitsgebühren, Solidaritätszuschlag, Kerosinzuschläge) und/oder Zwischenlandegebühren (einschliesslich Hafengebühren bei den Kreuzfahrten mit der Club Med 2) sind in den Pauschalreisepreisen (Aufenthalt + Flug) inbegriffen und entsprechen den Preisen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (für die Preise in der Broschüre ist das Datum unter Art. 4.2.1. angegeben). Sie unterliegen den Änderungen laut anwendbarem Recht (siehe nachfolgend unter Art. 4.2). Die unterschiedlichen Steuern werden in den Broschüren unter dem Ausdruck „Variable Steuern“ aufgelistet. Die Hin- und Rücktransfers Flughafen/Resort bzw. Villa/Chalet-Apartment sind im Pauschalarrangement inklusive. Die dem G.M® vor seiner Reise zugeschickte Unterlage „Rendez-Vous Vacances“ enthält alle Informationen zum Flug und e-Ticket. Der G.M® legt dieses Dokument zusammen mit den Ausweispapieren (Pass oder Personalausweis je nach Reiseziel) beim Einchecken vor, damit die Fluggesellschaft die Bordkarte ausstellt. Die Sicherheitsvorschriften legen fest, dass ein Kind unter 2 Jahren unbedingt den Sitz mit einem Erwachsenen teilen muss. Gemäss den Vorschriften wird dem Kind auf dem Rückflug ein Sitz zu einem entsprechenden Tarif gegeben, wenn es während des Urlaubsaufenthaltes 2 Jahre alt geworden ist.

Das Höchstgewicht des Reisegepäcks ist pro Person begrenzt und variiert je nach Flugklasse und -gesellschaft. Es wird auf der Internetseite der jeweiligen Fluggesellschaft angegeben (auch auf der Reiseinformation „Rendez-Vous Vacances“). Jegliches Übergepäck geht zu Lasten des G.M® und ist am Flughafen bei der Gepäckaufgabe an die Fluggesellschaft zu entrichten.

Die Beförderung spezieller Ausrüstungen (Golf, Tauchen, Kitesurfen, Skier, Surfbrett etc.) hat Zuschläge zur Folge, die beim Einchecken direkt bei der Fluggesellschaft zu bezahlen sind. Der Betrag variiert je nach Fluggesellschaft und Reiseziel. Der G.M® muss unbedingt bei Reisebuchung jeglichen Transportbedarf von besonderen Ausrüstungen angeben, und das bis 72 Stunden vor seiner Abreise, der in allen Fällen der Zustimmung der Fluggesellschaft unterliegt. Club Med® kann nicht für

die Ablehnung der Beförderung der Ausrüstung seitens der Fluggesellschaft verantwortlich gemacht werden und übernimmt keine daraus entstehenden Kosten jeglicher Art.

Die als „Direktflug“ angegebenen Flüge haben keinen Zwischenstopp oder aber einen technischen Zwischenstopp ohne Flugzeugwechsel.

Club Med® kann nicht haftbar gemacht werden für das Nichterscheinen bei Abflug bzw. das Nichteinchecken am Abflughafen im Rahmen des Pauschalarrangements und das Nichterscheinen am Aufenthaltsort aufgrund einer Verspätung eines Zubringers auf dem Luft- oder Landweg aus jeglichem Grund, falls der besagte Zubringer nicht im Gesamtpauschalreisepreis des Vertrages enthalten war. Der Zubringer unterliegt der alleinigen Verantwortung des G.M® oder des von ihm frei gewählten Transportunternehmens.

Club Med-Flüge sind Flüge mit speziell vom Club Med® ausgehandelten Preisen («Club Med Flug»). Diese Flüge können sowohl tagsüber als auch nachts durchgeführt werden; der erste und letzte Tag sind für die An- und Abreise bestimmt. Club Med® kann die Flugzeiten nicht wählen, er kann im Falle von späten Hinflügen und/oder frühmorgendlichen Rückflügen am ersten und/oder letzten Tag oder für Wartezeiten bei einem Zwischenstopp nicht verantwortlich gemacht werden. Eine Ankunft spät abends und eine Abreise früh morgens sind möglich. Bedingt durch die Flugpläne der Fluggesellschaften, Wetterverhältnisse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse insbesondere zur Hauptreisezeit, während der grössere Rotationsfrequenzen der Flugzeuge und Sicherheitsmassnahmen erfolgen, kann es zu Verspätungen kommen.

Bei den Flügen handelt es sich um Linienflüge, deren Preise von der Verfügbarkeit und den spezifischen Buchungsklassen abhängen, zu denen Club Med® Zugang hat. Falls es keinen verfügbaren Platz mehr geben sollte oder wenn der G.M® ausserhalb der in der Preistabelle angegebenen Daten oder in einer anderen Buchungsklasse (z. B. Business Class) reisen möchte, bietet ihm Club Med® gerne Plätze zu anderen Preisen an.

Club Med® kann ggf. ein zusätzliches Sonderflugangebot für dasselbe oder ein anderes Datum machen, für das ein Preisaufschlag erhoben werden kann, dessen Betrag vor der Buchung bestätigt wird.

Standardflüge sind Billigflüge und/oder Linienflüge, die direkt bei der Buchung ausgestellt werden. werden schon bei der Buchung ausgestellt. Im Falle von Annullierung oder Änderungen werden 100 % der Flugkosten unabhängig von der Ankündigungsfrist einbehalten (« Standardflüge »).

Die Flugzeiten (Abfertigung, Flugcode) und Namen der Fluggesellschaften werden informativ auf den Tickets bekanntgegeben und können bis zum Tag des Abflugs Änderungen unterliegen. Im Falle der Änderung, insbesondere durch die Fluggesellschaft, wird der G.M® durch geeignete Mittel von der Vertragsfluggesellschaft oder von Club Med® informiert, sobald sie davon Kenntnis haben und spätestens beim Check-in oder Boarding der entsprechenden Flüge. Im Falle des gerechtfertigten Rücktritts durch den G.M® aufgrund eines nachgewiesenen Versäumnisses von Club Med®, den G.M® über den Namen der Fluggesellschaft zu informieren, werden alle vom G.M® gezahlten Beträge zurückerstattet, ohne eine Rücktrittsentschädigung.

1.3. Unterbringung

Das Prinzip der Unterbringung in den Club Med®-Resorts (dazu zählen auch das Kreuzfahrtschiff Club Med 2 und die Aufenthaltspauschalen „Club-Resort & Erkundung“, die von Circuits Découverte by Club Med® angeboten werden) ist die Standardunterbringung (Zimmer „Club“ genannt, „Standard“ oder „Superior“ je nach Resort) „pro Wohneinheit“, ausser im Resort Kemer, in dem das Unterbringungsprinzip „pro Person“ ist. Auch die Villen und Chalet-Apartments werden als Unterbringung „pro Wohneinheit“ angesehen. Bei der Unterbringung pro Wohneinheit wird eine Unterkunft mit einem anderen G.M® geteilt, der auf demselben Verkaufsschein bzw. Buchungsvorgang steht.

Für Personen, die allein auf einem Verkaufsschein bzw. Buchungsvorgang gebucht sind, erfolgt die Unterbringung also zwangsläufig in einem Einzelzimmer (mit einem zu zahlenden Aufpreis), ausser im Resort Kemer, wo ein G.M®, der einen Aufenthalt in dieses Resort bucht, sein Zimmer ausnahmsweise mit einem anderen G.M® (des gleichen Geschlechts) teilen kann, den er nicht kennt. In diesem Fall kann sich Club Med® ausnahmsweise zum Zimmerwechsel eines G.M® während seines Aufenthaltes veranlasst sehen, um die Regel der Geschlechtertrennung einzuhalten.

In Anbetracht des Prinzips der Unterkunft „pro Wohneinheit“ muss die Unterbringung eines Kindes entweder im selben Zimmer mit seinen Eltern bzw. seiner Begleitperson oder in einem Einzelzimmer (erst ab 12 Jahren) erfolgen, was ggf. mit einem Aufpreis verbunden ist. Bei den Betten für die Kinder, die im Zimmer der Eltern untergebracht werden, kann es sich um Schlafsofas handeln (Abmessungen können bei der Reisebuchung erfragt werden). Kinder unter 3 Jahren werden im Zimmer der Eltern oder Begleitpersonen in Babybetten untergebracht (in der Regel Faltbetten). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Kind unter 3 Jahren nicht als Bewohner gerechnet wird. So wird beispielsweise eine Familie mit vier (4) Personen, 2 Erwachsene und 2 Kinder von 10 und 2 Jahren, in einem Dreibettzimmer untergebracht, das mit einem zusätzlichen Babybett für das 2-jährige Kind ausgestattet ist. Eine allein reisende Person mit einem Kind unter 3 Jahren wird in einem Einzelzimmer mit zusätzlichem Babybett untergebracht und muss einen Einzelzimmerzuschlag bezahlen. Diese Bedingungen gelten nicht in den Villen und Chalet-Apartments.

Minderjährige Kinder stehen während der ganzen Aufenthaltsdauer im Resort unter der alleinigen Verantwortung ihrer Eltern bzw. Begleitperson und ihnen obliegt daher die Einschätzung, ob das Kind allein in einem Einzelzimmer untergebracht werden kann.

Club Med® bietet Pauschalarrangements zu unterschiedlichen Preisen je nach gewünschter Zimmerkategorie an. Es handelt sich um spezifische Unterbringungsarten mit besonderen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich der Lage (z. B. mit Meerblick, Terrasse etc.) bzw. ihrer Leistung und Beschaffenheit (Zimmer mit Verbindungstür).

Mit Ausnahme der optionalen Dienstleistungen, die gegen Aufpreis bei der Reisebuchung nur in einigen Resorts und Zimmerkategorien angeboten werden, erfolgt die Verteilung der Zimmer (in der gebuchten Kategorie) ausschliesslich im Resort und kann nicht im Voraus zum Zeitpunkt der Reisebuchung vorgenommen werden (ausgenommen „Club Med 2“). Entsprechende Anfragen, die vom G.M® vor Ankunft an das Resort gerichtet werden, können leider nicht berücksichtigt werden und haben damit keine vertragliche Wirkung.

Unbeschadet des Vorstehenden hat das Nichterscheinen des G.M® am Aufenthaltsort ohne jegliche Information seinerseits innerhalb von 48 Stunden nach dem ursprünglich geplanten Ankunftsdatum die Freigabe der reservierten Unterkunft zur Folge, die einem anderen G.M® zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass dies zu einer Rückerstattung oder Gutschrift durch Club Med® führt.

Unterbringung - Flug - Personen mit eingeschränkter Mobilität

Einige Resorts sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität und/oder unselbstständige Personen mit Rollstuhl geeigneter als andere. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang dieser Personen aus eigener Kraft zu allen Aktivitäten und Anlagen der Resorts nicht garantiert werden kann. Informationen über die empfohlenen Resorts sowie die als unzugänglich bekannten Aktivitäten in den Resorts sind auf Anfrage im Reisebüro oder telefonisch erhältlich. Bei Flugreisen muss bei Bedarf einer besonderen Hilfestellung diese mindestens 72 Stunden vor Abflug bei der Fluggesellschaft angemeldet werden, damit die gewünschte Hilfe organisiert werden kann. Unselbstständigen Personen (aufgrund von Krankheit, körperlicher oder geistiger Behinderung) könnte die Flugreservierung von der Fluggesellschaft oder seitens Club Med® aufgrund dieses Reglements verweigert werden. Club Med® ist nicht für die Ablehnung der Beförderung des G.M® verantwortlich, wenn bei der Buchung auf seine Bedürfnisse nicht korrekt hingewiesen wurde. Die Fluggesellschaft und Club Med® können auch eine Begleitperson verlangen, die sich während des Flugs und Aufenthalts im Club Med® vollumfänglich um die unselbstständige Person kümmert, dies entsprechend des Gesundheitszustandes der betreffenden Person, um einen gutverlaufenden Aufenthalt zu gewährleisten, denn die G.O® und/oder G.E® des Club Med® sind nicht in der Lage, ihnen Hilfe oder individuelle Assistenz zu bieten. Nur Assistenzhunde, die als notwendig anerkannt sind (Club Med® muss unbedingt eine Bescheinigung der zuständigen Behörde mit Invaliditätskarte und Vertrag über den Hundeeinsatz vorgelegt werden), dürfen mitgeführt werden, unter der Voraussetzung, (i) dass sie von der Fluggesellschaft auf dem Flug akzeptiert werden und dass keine Quarantäne vom Gastland auferlegt ist, (ii) dass Club Med® mit ausreichender Vorlaufzeit darüber informiert wurde.

1.4 Programm Great Members

Mit der Buchung eines Pauschalarrangements kommt der G.M® automatisch in den Genuss des Club Med Treueprogramms «Great Members», dessen Konditionen auf der Club Med® Website unter dem Link «Great Members» oder unter der Adresse <https://www.clubmed.ch/great-members> abrufbar sind.

2. So berechnen sie den Preis ihrer Ferien

2.1. Pauschalreisepreis

Die Pauschalarrangements sind persönlich gestaltete Produkte, deren endgültige Zusammensetzung von der spezifischen Anfrage des G.M® und der Anwendung mehrerer variabler Kriterien abhängen wie Buchungsdatum, Reisedatum, Aufenthaltsdauer, Zimmerkategorie (Zimmer Club, Zimmer Deluxe, Suite, Villa, Chalet-Apartment etc. je nach Resort), Anreiseart (Flug Club Med, Linienflug mit verschiedenen Buchungsklassen, Standardflug etc.), Alter des G.M® sowie ggf. zusätzliche A-la-Carte-Leistungen (Golf-Intensivkurs, Petit Club Med® etc.). Jedes einzelne Kriterium entspricht einem oder mehreren Preisen, die in der Summe den „Gesamtpreis des Pauschalarrangements“ ergeben. Um den exakten Preis seiner Pauschale zu berechnen, kann sich der G.M® an sein Reisebüro wenden oder sich auf der Internetseite www.clubmed.ch informieren. Auf jeden Fall muss der Preis der Pauschale unbedingt vor der Buchung bestätigt werden.

Wenn eine Kurtaxe von der zuständigen Behörde erhoben wird, ist deren Zahlung unbedingt erforderlich. Sie ist je nach Resort im Reisepreis inbegriffen oder nicht. Wenn diese Abgabe zusätzlich zum Reisepreis vor Ort zu bezahlen ist, wird dem G.M® diese Information auf dem Kaufvertrag angezeigt. Gemäss Art. 4.2.1. kann der Preis der Pauschalreise im Falle der Veränderung der Kurtaxe angepasst werden.

Club Med® behält sich das Recht vor, die Zahlung der Kurtaxe vom G.M® zu fordern, die nach dem Buchungsdatum der Pauschalreise durch die Entscheidung der Gemeinde oder einer anderen zuständigen Verwaltungsbehörde erhoben werden könnte. In einem solchen Fall wird der G.M® darüber mit geeigneten Mitteln informiert und verpflichtet, im Resort die Kurtaxe zu bezahlen.

Jede Buchung mit Flug verursacht die Zahlung variabler Steuern, die mit dem Transport verbunden sind. Sie sind im Gesamtpreis des Pauschalarrangements inbegriffen und können Änderungen unterliegen. Die Mehrkosten zu Lasten des G.M®, die aus einer Modifizierung dieser Entgelte entstehen können, unterliegen den aufgeführten Bedingungen im Art. 4.2.1.

Eine vorläufige Option auf einen Aufenthalt garantiert die Verfügbarkeit, keinesfalls aber einen endgültigen Preis.

Club Med® behält sich das Recht vor, vom G.M® die Zahlung der Kurtaxe zu fordern, die auf Beschluss der Gemeinde oder einer anderen zuständigen Verwaltungsbehörde nach dem Buchungsdatum des Pauschalangebots erhoben wird. In einem solchen Fall verpflichtet sich der G.M®, der von Club Med® in irgendeiner Form informiert wird, die Kurtaxe vor Ort im Resort zu entrichten.

In Übereinstimmung mit dem nachfolgenden Artikel 4.2.1 kann der Preis des Pauschalangebots im Falle einer Änderung der Höhe der Kurtaxe revidiert werden.

2.2. Preisermässigungen und Werbeaktionen

Preisermässigungen oder Werbeangebote sowie alle Promotionsaktionen, die zeitweise von Club Med® angeboten werden, sind nicht rückwirkend gültig und nicht miteinander kombinierbar, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Es gilt zu beachten, dass sich die Werbeangebote von Club Med® in erster Linie auf die speziellen Bedingungen des entsprechenden Angebots und danach auf die Allgemeinen Bedingungen der Broschüre beziehen. Sie betreffen nicht die G.M®, die ihr Pauschalarrangement zum Datum des Werbeangebots bereits gebucht haben. Club Med® behält sich die Möglichkeit vor, die Preisermässigungen oder Werbeangebote vollständig oder teilweise aufzuheben.

3. So bezahlen Sie Ihre Ferien

Jeder G.M®, der ein Pauschalarrangement kauft, muss handlungsfähig und sein, d. h. mindestens 18 Jahre alt und urteilsfähig sein. Er garantiert den Wahrheitsgehalt der durch ihn oder ein anderes Familienmitglied abgegebenen Informationen.

Bei Buchungen von 45 Tagen und mehr vor dem vorgesehenen Abreisedatum (Abreisetag nicht eingeschlossen) ist eine Anzahlung von 30 % des gesamten Pauschalpreises erforderlich. Bei einer Pauschalreise mit einem Standardflug beträgt die Anzahlung 30 % des gesamten Pauschalpreises (ohne Flug) + 100 % des gesamten Flugpreises. Der Restbetrag muss spätestens 45 Tage vor dem vorgesehenen Abreisedatum beglichen werden, und das ohne Aufforderung durch Club Med®. Bei Buchungen von 45 Tagen und weniger vor dem vorgesehenen Abreisedatum ist der gesamte Pauschalpreis sofort zu begleichen. Abweichend von den obigen Bestimmungen müssen ausserhalb der Schweiz wohnhafte G.M® unabhängig vom Buchungsdatum den gesamten Pauschalpreis sofort begleichen.

Die Zahlungsmittel zur Begleichung des Reisepreises erfahren Sie im Reisebüro, per Telefon oder im Internet. Barzahlungen werden nur in den Reisebüros akzeptiert. Club Med® akzeptiert Geschenkgutscheine, von Club Med® in der Schweiz ausgestellte Gutschriften sowie einige Ferienschecks (Informationen in der Verkaufsstelle).

Bei telefonischen Buchungen, die weniger als 45 Tage vor Reiseantritt eingehen, behält sich Club Med® die Möglichkeit vor, nur Geldkarten zur Bezahlung zu akzeptieren.

Zudem ermöglicht die Zahlung per Geldkarte dem G.M®, bei der Buchung die genannte Anzahlung zu leisten und sich ggf. ohne weitere Formalitäten für die automatische Abbuchung des Restbetrages des Pauschalpreises am Fälligkeitsdatum zu entscheiden.

Sollte die Zahlung des Reisepreises nicht fristgerecht eingehen, so ist Club Med® nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit des Pauschalarrangements aufrechtzuerhalten. Der Zahlungsverzug gilt als Vertragsannullierung durch den G.M® und die unter Art. 4.1.2. genannten Stornokosten kommen zur Anwendung. Das massgebliche Datum zur Bestimmung der Höhe der Stornokosten ist das Versanddatum des Briefes von Club Med® (oder einer anderen Form mit Empfangsbestätigung), mit dem dem G.M® die effektive Annullierung des Pauschalarrangements durch den G.M® mitgeteilt wird. Der G.M® muss die zu seinen Lasten festgesetzten Stornokosten unverzüglich begleichen, wobei die Anzahlungen von Club Med® berücksichtigt und von den fälligen Stornokosten in Abzug gebracht werden. Werden die oben aufgeführten Zahlungsfristen vom G.M® nicht eingehalten, so behält sich Club Med® das Recht vor, die entsprechenden Beträge mit allen Mitteln einzuziehen und den betreffenden G.M® in seine „Kartei der Betreibungsverfahren“ aufzunehmen.

Unbeschadet des Vorstehenden wird deutlich gemacht, dass jeder G.M[®], der eine Wohneinheit (das schliesst auch die Villen und Chalet-Apartments ein) gebucht hat (wie in Kapitel 1.3 definiert), gegenüber Club Med[®] solidarisch gehalten ist, den für die Unterbringung fälligen Gesamtpauschalbetrag zu zahlen, wie auch ggf. die Rücktrittskosten für die teilweise oder gesamte Stornierung nach den Bedingungen in Kapitel 4.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Buchung einer Unterkunft - und auf jeden Fall einer Wohneinheit - rechtsgültig durch einen einzigen G.M[®] abgeschlossen werden kann. Dieser kann dann kraft einer Vollmacht der anderen G.M[®] handeln und ist berechtigt, Club Med[®] die persönlichen Daten jedes betreffenden G.M[®] und die für Buchung und Aufenthalt nötigen Informationen mitzuteilen (insbesondere die Mitgliedsnummer, die der Erkennung der G.M[®] dient, die bei der Unterbringung als „Begleitung“ angegeben sind). Club Med[®] ist gegenüber diesen G.M[®] nicht verantwortlich für die unerlaubte Bekanntmachung der persönlichen Daten, wie sie auf den für den Aufenthalt ausgestellten Verkaufs- bzw. Reisedokumenten stehen könnten.

4. Änderung, Stornierung bzw. Rücktritt

Im Rahmen des vorliegenden Kapitels haben die Ausdrücke „Kündigung“ und „Annullierungskosten“ dieselbe Bedeutung wie die Ausdrücke „Stornierung“ und „Strafe“. Die G.M[®] können kein Widerrufsrecht ausüben.

Die ausschliesslich auf der Internetseite www.clubmed.ch veröffentlichten Last-Minute-Angebote unterliegen besonderen Änderungs- und Stornierungsbedingungen, die auf der entsprechenden Webseite verfügbar sind.

4.1. Durch den G.M[®]

4.1.1. Änderungen durch den G.M[®]

Unabhängig davon, dass die Begleichung des gesamten Pauschalpreises vor der Abreise fällig ist, kann der G.M[®] seine Buchung gebührenfrei ändern, vorbehaltlich der Verfügbarkeiten und folgender kumulativer Bedingungen: (I) keine Änderung der Schreibweise seines Vor- oder Nachnamens (oder der der gebuchten Reisetilnehmer auf demselben Buchungsvorgang), (II) keine Änderung des Hin- und Rückreisedatums sowie der Anschlussflüge, (III) keine Änderung des Reiseziels und der kostenpflichtigen Zusatzleistungen, (IV) keine Änderung im Rahmen des Aufenthalts oder der Reise, ausser einer möglichen Erhöhung der Teilnehmerzahl bzw. zusätzlicher Leistungen (Beispiele: Intensivkurse, Kinderbetreuung) oder Erhöhung der Kategorie (Beispiele: höhere Zimmerkategorie, Flugklasse etc.). Der G.M[®] kann auch sein Abreisedatum oder sein Reiseziel mehr als 14 Tage vor dem Anreisedatum ohne Kosten ändern, unter dem Vorbehalt, dass das neue gewählte Abreisedatum max. 7 Tage vor oder max. 7 Tage nach dem zuvor vorgesehenen Datum liegt und dass die Aufenthaltspauschale so geändert wird, dass der Gesamtreisepreis mindestens gleich hoch ist wie der der zuvor gebuchten Aufenthaltspauschale. Diese Möglichkeit gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit und nicht für Rundreisen Découverte by Club Med[®] sowie Pauschalarrangements mit Linienflug oder Standardflug. Alle Änderungsanfragen seitens eines G.M[®] setzen voraus, dass alle unter diesem Vorgang gebuchten G.M[®] einverstanden sind.

Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so werden dem G.M[®] Änderungskosten nach folgender Tabelle berechnet, und es wird ein neuer Vertrag erstellt:

Tag der Änderung (Abreisetag nicht inbegriffen)	180 Tage und + bis zur Abreise	179 bis 45 Tage vor Abreise	44 bis 30 Tage vor Abreise	29 bis 8 Tage vor Abreise	7 Tage und weniger vor Abreise
Kosten der Änderung pro Person - bei eigener Anreise oder mit Club Med-Charterflug	CHF 50.-	CHF 125.-	30 %*	50 %*	90 %*
Kosten der Änderung pro Person - bei Transport mit Linienflug	CHF 50.-	CHF 125.-	30 %*	50 %*	90 %*
+ 100 % der evtl. von der Fluggesellschaft weiterbelasteten Kosten bei Linienflug ⁽¹⁾					
Kosten der Änderung pro Person - bei Transport mit Low-Cost-Flug	CHF 50.-	CHF 125.-	30 %**	50 %**	90 %**
+ 100 % des gesamten Flugpreises ⁽¹⁾					
*des Gesamtpreises des Pauschalarrangements					
**des Gesamtpreises des Pauschalarrangements ohne Transport					

(1) Sollte dieser Prozentsatz rückläufig sein (gemäss der Entscheidung der Fluggesellschaft), wird der G.M® darüber informiert und der neue Prozentsatz angewendet.

Im Falle der Annullierung einer kostenpflichtigen Leistung (z. B. Wellness, Intensivkurs etc.) beziehen sich diese Stornokosten auf den Preis der betreffenden Leistung.

Gebuchte Pauschalen mit dem „Happy First“-Angebot

Im Falle der Änderung des Resorts bzw. der Villa oder des Chalet-Apartments und/oder des Hin- und Rückreisedarums kann der G.M® vom „Happy First“-Angebot profitieren, wenn es zum Datum der Vertragsänderung anwendbar ist (siehe Angebotsbedingungen).

4.1.2. Kündigung durch den G.M®

4.1.2.1. Kündigungsbedingungen bei Unterbringung

Bei einer einfachen Kündigung des Pauschalarrangements durch alle gebuchten G.M® für eine Wohneinheit oder durch einen gebuchten G.M® für ein halbes Doppelzimmer erstattet Club Med® die einbezahlten Beträge zurück unter Abzug der Annullierungsentschädigung gemäss nachfolgender Tabelle:

Tag der Kündigung (Abreisetag nicht inbegriffen)	180 Tage und + vor Abreise	179 bis 45 Tage vor Abreise	44 bis 30 Tage vor Abreise	29 bis 8 Tage vor Abreise	7 Tage und weniger vor Abreise
Kosten der Kündigung pro Person - bei eigener Anreise oder mit Club Med-Charterflug	CHF 50.-	CHF 125.-	30 %*	50 %*	90 %*
Kosten der Kündigung pro Person - bei Transport mit Linienflug	CHF 50.-	CHF 125.-	30 %*	50 %*	90 %*
	+ 100 % der evtl. von der Fluggesellschaft weiterbelasteten Kosten bei Linienflug ⁽¹⁾				
Kosten der Kündigung pro Person - bei Transport mit Low-Cost-Flug	CHF 50.-	CHF 125.-	30 %**	50 %**	90 %**
	+ 100 % des gesamten Flugpreises ⁽¹⁾				

*des Gesamtpreises des Pauschalarrangements.

**des Gesamtpreises des Pauschalarrangements ohne Transport.

(1) Sollte dieser Prozentsatz rückläufig sein (gemäss der Entscheidung der Fluggesellschaft), wird der G.M® darüber informiert und der neue Prozentsatz angewendet.

Die Annullierungen müssen Club Med® unbedingt schriftlich per Einschreiben entweder an die Verkaufsstelle oder im Falle einer Fernreservierung (Telefon, Internet etc.) oder brieflichen Buchung an: Club Méditerranée - Back Office Commercial - CP 128 - 1211 Genf 13 geschickt werden, unter Beilegung eines unterschriebenen Vertragsexemplars sowie ggf. der ausgestellten Tickets bei „Anschlussflügen“. Entscheidend für die Berechnung der vorgenannten Annullierungskosten ist das Versanddatum des Einschreibebriefes, wobei das Datum des Poststempels gilt. Wird eine Kündigung für eine Drittperson getätigt, ist deren schriftliches Einverständnis nötig und der Annullierung beizulegen. Rückvergütungen erfolgen an den Zahler, sofern dieser keine anderen Anweisungen erteilt.

4.1.2.2. Besondere Bedingungen bei teilweiser Kündigung der Unterkunft in einer Wohneinheit

Unbeschadet des Vorstehenden können im Falle einer Kündigung durch einen in einer Wohneinheit gebuchten G.M® die verbleibenden gebuchten G.M® (I) vorbehaltlich der Verfügbarkeit in eine entsprechend ihrer Anzahl andere Unterkunft (ggf. Einzelzimmer) umgebucht werden und zwar zu den Preiskonditionen der neuen Unterkunft, die Annullierungskosten gemäss 4.1.2.1. sind dann auf die annullierte/n Pauschalreise/n anzuwenden, oder (II) die ursprünglich gebuchte Unterkunft beibehalten und zwar gegen Zahlung einer Kündigungsentschädigung durch den kündigenden G.M® von 100 % des Gesamtpreises der Pauschalreise unabhängig vom Datum, an dem die Kündigung erfolgt.

Falls der/die gebucht verbleibende/n G.M® die von Club Med® vorgeschlagene Unterkunft ablehnt/ablehnen unter Anwendung der o. g. Verfügungen zu (I) und/oder nicht akzeptiert, in der ursprünglich gebuchten Unterkunft zu bleiben, wird Club Med® mit allen geeigneten Mitteln die Annullierung der Pauschalreise seitens der G.M® schriftlich fixieren, die dann den unter 4.1.2.1. vorgesehenen Kündigungszuschlag bezahlen müssen, der ab diesem Datum fällig ist.

Club Med® bietet GM®s die Möglichkeit, eine optionale Versicherung namens Club Med Ecran Total® abzuschliessen, die den Versicherungsschutz auf andere Risiken (wie Krankheit, Unfall, Berufsrisiken, Tod) ausdehnt und Anzahlungen und andere fällige Beträge für die Reservierung des Pakets abdeckt. Diese Reiseversicherung muss am Tag des Kaufs des Aufenthalts oder spätestens am Tag vor dem Tag der Anwendung der in der Stornierungstabelle unserer AGB vorgesehenen Vertragsstrafen erfolgen. In jedem Fall ist es Sache des begünstigten GM®, AXA Assistance telefonisch unter: +41 (0) 4 35 88 13 85 innerhalb von 2 Werktagen ab Kenntnis des Vorfalles (betrifft beschädigtes Gepäck, Verlust, Diebstahl) zu verständigen und innerhalb von 5 Werktagen nach Eintritt des Ereignisses. Bei verspäteter Meldung werden nur die am Tag des Eintritts des Ereignisses fälligen Stornogebühren von der Versicherung gedeckt. Die Reiseversicherungsprämie wird niemals, auch nicht teilweise, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung zurückerstattet und ist auch nicht auf Dritte übertragbar. Optional wird auch eine Versicherung für die Villen- und Apartment-Chalets-Pakete angeboten. Im Falle einer Stornierung bleibt die gesamte Versicherungsprämie Ecran Total fällig.

4.1.3. Übertragung des Vertrags

Der G.M® kann seinen Vertrag übertragen, wenn der Zessionar dieselben Bedingungen erfüllt, um das Pauschalarrangement wahrzunehmen (es muss sich vor allem um das gleiche Pauschalarrangement, die gleiche Unterkunfts-kategorie, die gleiche Reiseteilnehmerzahl, Kinder in der gleichen Altersstufe etc. handeln). In diesem Falle muss der übertragende G.M® seine Verkaufsstelle spätestens 7 Tage vor Beginn des betreffenden Pauschalarrangements (Abreisetag nicht eingerechnet) mit allen Mitteln, die eine Empfangsbestätigung ermöglichen (z. B. Einschreibebrief, E-Mail etc.), informieren, unter Angabe von Name, Vorname, Adresse des Zessionars und der Teilnehmer am Pauschalarrangement und Erbringung des Beweises, dass diese genau die gleichen Bedingungen erfüllen wie er, um in den Genuss des Pauschalarrangements zu kommen. Es wird ein neuer Vertrag auf den Namen des Zessionar-G.M® ausgestellt.

Die Übertragung des Vertrags verursacht Zessionskosten, für die der übertragende G.M® und der Zessionar solidarisch gegenüber Club Med® haften:

- **Für alle Pauschalarrangements anwendbaren Kosten:**

CHF 50.- pro Person Bearbeitungskosten für die Zession;

- **Für Pauschalarrangements mit Transport:**

Neben den Kosten von CHF 50.-, die in allen Fällen im Rahmen der Zession anfallen, handelt es sich um zusätzliche, spezifische Kosten, die durch die Zession entstehen, wie insbesondere (ohne Anspruch dieser Liste auf Vollständigkeit) die Ausstellungskosten eines neuen Flugtickets, für die der übertragende G.M® und der Zessionar solidarisch haften. Diese Kosten hängen von der Fluggesellschaft und unterschiedlichen Faktoren (Zeitpunkt der Übertragung etc.) ab und sind daher nicht im Voraus verbindlich kalkulierbar, sondern erst am Tag der Übertragungsanfrage. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung einer Pauschalreise, die einen Linienflug beinhaltet, die Annullierung des namentlichen Flugs zur Folge hat und dass es damit der Ausstellung eines neuen Dokuments je nach Verfügbarkeit des Fluges bedarf. Diese Verfügbarkeit kann folglich von Zusatzkosten begleitet sein oder nicht (die Erhebung oder Nichterhebung von Zusatzkosten hängt von der Preiskategorie der verfügbaren Plätze im Verhältnis zur Preisklasse ab, die im Rahmen der ursprünglichen Pauschalreise gebucht war). Im Falle einer Stornierung bleibt die Ecran-Totale-Versicherungsprämie fällig. Der bzw. die Versicherungsverträge sind personenbezogen und können nicht übertragen werden. Darüber hinaus wird im Falle des Flugtransports das Ticket, wenn es bereits ausgestellt wurde, von den Fluggesellschaften nicht zurückerstattet oder umgetauscht, und daher kann die Übertragung einer Stornierung gleichgestellt werden, die die Zahlung der in Artikel 4 vorgesehenen Stornokosten durch den Kunden zur Folge hat.

Unbeschadet des Vorstehenden wird deutlich gemacht, dass keine Zession bei der erfolgten Buchung einer Unterbringung in einer Wohneinheit möglich ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen übrigen G.M® der betreffenden Unterbringung in einer Wohneinheit. Ihre Erlaubnis ist zwingend mit der Zessionsanfrage verbunden.

Im Falle der Übertragung eines Pauschalarrangements, das durch das „Happy First®“-Angebot an eine vom Buchungsdatum abhängige Preisreduktion gebunden ist, ist die genannte Ermässigung auf den Zessionar übertragbar, sofern die Bedingungen des Pauschalarrangements gleich geblieben sind.

4.1.4. Folgen der Nichteinhaltung der vorgenannten Zessionskonditionen

Club Med® kann dem Zessionar des Pauschalarrangements den Zugang zum Club Med®-Resort, der Rundreise, zu Club-Resort & Erkundung, Villa, Chalet-Apartment oder der Kreuzfahrt verweigern oder von ihm den gesamten Reisepreis fordern, selbst für den Fall, dass der Zedent den Reisepreis bereits ganz oder teilweise bezahlt hat.

4.2. Durch Club Med®

4.2.1. Änderungen der Pauschalarrangements und -preise durch Club Med® vor der Abreise

Club Med® kann sich veranlasst sehen, von sich aus oder aus Gründen, die von seinem Willen unabhängig sind, Änderungen an den in seinen Broschüren gegebenen Informationen (z. B. an den ursprünglich vorgesehenen Programmen) vorzunehmen. Betreffen diese Änderungen in wesentlicher Weise einen wichtigen Punkt des Pauschalarrangements, wird Club Med® den G.M® darüber informieren.

• **Änderung des Pauschalarrangements**

Leistungen, Aktivitäten, Inhalt der Kreuzfahrten und Rundreisen sowie die Reihenfolge der Etappenorte und Anlaufhäfen können aufgrund sich Club Med® aufzwingender lokaler Vorkommnisse und Wetterverhältnisse geändert oder annulliert werden (z. B. Wassersport während der Monsunzeit). Des Weiteren bestehen an bestimmten Daten Überschneidungen im Programm der Rundreisen, welche umgekehrt werden können, wobei stets auf Vollständigkeit eines vorgesehenen Programms geachtet wird. Da die Broschüren lange Zeit im Voraus gedruckt werden, können Öffnungs- und Schliessungsdaten der Resorts sowie einzelne angebotene Leistungen Änderungen unterliegen (z. B. die Anzahl der geöffneten Restaurants und Bars kann geändert werden, die Strand- oder Spezialitätenrestaurants können geschlossen sein, die angebotenen Sportaktivitäten können verändert bzw. an die Auslastung des betroffenen Resorts angepasst werden). Der Abflugtag kann geändert werden, was ggf. eine Preisänderung zur Folge hat. Die Leistungen/Services, die in den Broschüren aufgeführt und kostenpflichtig bei der Reisebuchung oder vor Ort verkauft werden, können auch ohne Voranzeige modifiziert oder annulliert werden, wenn örtliche Erfordernisse oder klimatische Bedingungen dies Club Med® auferlegen. Jegliche Haftung des Club Med® ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

• **Preisänderungen bzw. Berichtigung eines offensichtlich unrichtigen Preises:**

Club Med® behält sich ausdrücklich das Recht vor (einschliesslich für bereits gebuchte G.M®), die Preise nach oben oder unten anzupassen, um die Schwankungen zu berücksichtigen:

- der Flugkosten, insbesondere bedingt durch höhere Treibstoffpreise,
- der Abgaben und Steuern, die auf die angebotenen Leistungen erhoben werden, wie Landesteuern, Hafen- und Flughafengebühren (auch für Kreuzfahrten mit der Club Med 2), Steuererhöhung der Zivilen Luftfahrt (genannt Solidaritätstaxe, bei Abflug ab Frankreich), Kurtaxe;
- der Wechselkurse, die bei dem betreffenden Pauschalarrangement zur Anwendung kommen.

Der G.M® hat unter den gleichen Bedingungen (Berücksichtigung der gleichen Indizes) Recht auf eine Preisreduzierung.

Die in den Broschüren angegebenen Preise wurden auf der Basis der bestehenden ökonomischen und fiskalischen Gegebenheiten kalkuliert, die zum Berechnungszeitpunkt gültig sind (u.a., für die entsprechenden Pauschalarrangements, der US-Dollar-Kurs für folgende Länder: Australien, Bahamas, Kambodscha, Ägypten, USA, Guatemala, Mauritius, Indien, Indonesien, Mexiko, Nepal, Sri Lanka, Thailand und Vietnam). Die angegebenen Preise in allen von Club Med® Schweiz verschickten und veröffentlichten Kommunikationsträgern (papiergestützte Post, Werbe-E-Mail, Werbebanner) sind am Tag der Ausgabe bzw. der Online-Veröffentlichung gültig. Die in diesen Kommunikationsträgern genannten Preise sind unverbindlich und Club Med® behält sich das Recht vor, diese jederzeit zu ändern und anzupassen.

Bei Veränderung des einen oder anderen so festgelegten Bestandteils kann Club Med® diese Änderung uneingeschränkt auf den Pauschalpreis umlegen (vorausgesetzt, dass die Wechselkursschwankung nur die Club Med® in Rechnung gestellte Leistung in der betreffenden Währung erhöht). Für jene G.M®, die bereits gebucht haben, kann während der 20 Tage vor dem vorgesehenen Abreisedatum keine Preisänderung mehr erfolgen.

Club Med® behält sich auch das Recht vor, den dem G.M® bei seiner Buchung angezeigten Pauschalpreis im Falle eines offensichtlichen Irrtums seitens Club Med® zu berichtigen, insbesondere infolge eines unverschuldeten Informatikfehlers.

• **Folgen der Änderungen des Pauschalarrangements bzw. Preises:**

Im Falle einer wesentlichen Änderung des Pauschalarrangements bzw. Preises (ohne Berichtigung eines offensichtlich unrichtigen Preises) zu den oben beschriebenen Bedingungen verpflichtet sich Club Med®, seine G.M® so schnell wie möglich darüber zu informieren (z. B. per Einschreiben, E-Mail, Fax etc.), spätestens 45 Tage vor Reiseantritt im Falle einer Preisänderung (ohne Berichtigung eines offensichtlich unrichtigen Preises). Als eine wesentliche Änderung wird z. B. eine Erhöhung der im Kaufvertrag angegebenen Preise um 10 % angesehen. Die G.M® haben im Falle einer wesentlichen Änderung folgende Möglichkeiten:

- entweder können sie vom Vertrag zurücktreten und ohne eine von Club Med® zu zahlende Entschädigung die Erstattung aller ihrer gezahlten Beträge innerhalb von 14 Tagen nach der Vertragskündigung erhalten oder
- die Änderungen des Pauschalarrangements bzw. Preises akzeptieren, die ihnen Club Med® unterbreitet. In diesem Falle wird ein Zusatzvertrag mit den entsprechenden Änderungen ausgestellt.

Der G.M® muss Club Med® über die Kündigung oder Annahme der Änderungen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Information in Kenntnis setzen und zwar per Mittel, die eine Empfangsbestätigung ermöglichen (Einschreiben, Fax, E-Mail etc.).

4.2.2. Kündigung (oder Annullierung) durch Club Med®

Wenn sich Club Med® vor Abreise gezwungen sieht, ein von einem G.M® gebuchtes Pauschalarrangement zu kündigen, werden diesem je nach Verfügbarkeit Ersatzleistungen angeboten. Die Annullierung seiner Pauschalreise und neuen als Ersatz vorgeschlagenen Pauschalarrangements werden dem G.M® nach Eintritt der Ereignisse, die zur Annullierung der betreffenden Reise geführt haben, innerhalb kürzester Frist durch Mittel mitgeteilt, die eine Empfangsbestätigung ermöglichen (Einschreiben, E-Mail, Fax etc.).

Die Frist, in der der G.M® Einwand gegen die Kündigung (oder Annullierung) des Pauschalarrangements erheben kann, beginnt mit dem Versanddatum des Einschreibens (Poststempel), der E-Mail, des Fax etc. Wenn der G.M® Club Med® nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Erhalt der Mitteilung von Club Med® durch Mittel, die eine Empfangsbestätigung ermöglichen (Einschreiben, E-Mail, Fax etc.), über seine Wahl in Kenntnis gesetzt hat, das Ersatz-Pauschalangebot zu akzeptieren, wird dem G.M® in diesem Fall der gesamte von ihm eingezahlte Betrag zurückerstattet, und er erhält als Schadensersatz maximal eine Summe, die den Annullierungskosten gleichkommt, die er getragen hätte, wenn die Kündigung an diesem Datum von seiner Seite zustande gekommen wäre, mit Ausnahme von höherer Gewalt und Unverschulden von Club Med®. Wenn sich der G.M® für das Ersatzangebot entscheidet, erhält er keine Entschädigung und ihm wird die Differenz je nach seinem Stand der Restzahlung verrechnet oder erstattet, falls der Reisepreis geringer ist als die ursprünglich gebuchte Reise. Falls der Preis höher ist als die ursprünglich gebuchte Reise, muss der G.M® die Differenz an Club Med® zahlen.

4.2.3. Kündigung (oder Annullierung) aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl

Wenn Club Med® das vom G.M® ausgewählte Pauschalarrangement vor der Abreise stornieren muss, da die gebuchte Teilnehmerzahl unterhalb der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl liegt (z. B. Rundreisen Découverte by Club Med®), erhält der G.M® eine Mitteilung. Wenn die Reise mehr als sechs (6) Tage dauert, wird die Mitteilung spätestens zwanzig (20) Tage vor Reisebeginn verschickt. Wenn die Reise zwischen zwei (2) und sechs (6) Tagen dauert, wird die Mitteilung spätestens sieben (7) Tage vor Reisebeginn verschickt. Und wenn die Reise maximal zwei (2) Tage dauert, wird die Mitteilung spätestens 48 Stunden vor Abreise verschickt. Dem G.M® wird in diesem Fall seine vollständige Anzahlung rückerstattet.

5. Kinder

5.1. Buchung einer Pauschalreise für Kinder (unter 18 Jahren)

Minderjährige müssen von einer verantwortlichen erwachsenen Person begleitet werden, die sie während der gesamten Dauer des Pauschalarrangements beaufsichtigt. Wenn Minderjährige in Begleitung einer anderen Person als der Eltern (oder dem gesetzlichen Vertreter mit Sorgerecht) oder nur einem Elternteil (im Falle einer Scheidung oder Trennung) reisen, muss die Begleitperson im Namen des Minderjährigen folgende Dokumente vorweisen: eine schriftliche Vollmacht des Vaters, der Mutter oder des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen, die festlegt, unter welchen Bedingungen die Begleitperson den Minderjährigen während der Wahrnehmung des Pauschalarrangements unter seine Obhut und Verantwortung nimmt. Diese Vollmacht muss auf dem von Club Med® dafür vorgesehenen Formular ausgestellt werden, das in allen Verkaufsstellen erhältlich ist sowie ggf. eventuelle Visa und Impfnachweise, die ebenfalls vom Einreiseland verlangt werden. Falls ein minderjähriges Kind ohne einen seiner Erziehungsberechtigten reist, müssen Club Med® zum Buchungszeitpunkt die Daten des G.M® mitgeteilt werden, der vor Ort für das Kind verantwortlich ist, sowie die des minderjährigen Kindes (sofern verfügbar), um einen schnellen Kontakt herzustellen, falls erforderlich.

Alle genannten Dokumente müssen bei der Buchung vorgelegt werden. Club Med® behält sich andernfalls das Recht vor, die Buchung des betreffenden Minderjährigen abzulehnen. Club Med® behält sich ebenfalls das Recht vor, die besagten Dokumente auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und ggf. das betreffende Pauschalarrangement ohne weiteres formlos zu annullieren, wobei dies als Kündigung durch den G.M® betrachtet wird (siehe Art. 4.1.2) und Schadensersatzansprüche von Club Med® vorbehalten bleiben. Diese Annullierung führt automatisch und ohne weitere Formalitäten zur Kündigung des Pauschalarrangements des Minderjährigen.

5.2. Reservierung der Kinderbetreuung des Club Med®

Die näheren Bedingungen zur Einschreibung und Aufnahme in die Betreuung von Kindern (Baby Club Med®, Petit Club Med®, Mini Club Med®) und Jugendlichen (Juniors' Club Med® und Club Med Passworld®) sind im Reisebüro und unter www.clubmed.ch erhältlich. Baby Club Med® und Petit Club Med® haben eine begrenzte Anzahl an Plätzen, nicht nur in der Alterskategorie (z. B. 2- bis 3-Jährige im Petit Club Med®), sondern auch in der Altersstufe (z. B. 2 Jahre und 3 Jahre).

Daher kann die Buchung in eine dieser Einrichtungen abgelehnt werden, wenn die Quote für die Altersstufe, die für das Kind passend wäre, bereits ausgebucht ist. Club Med® kann ein Kind in die oben genannten Strukturen der Kinderbetreuung nur unter der Bedingung aufnehmen, dass das Kind das erforderliche Alter am Tag des Reiseantritts erreicht hat.

Die Kinder und Jugendlichen stehen unter der alleinigen Verantwortung ihrer Begleitperson, ausser bei den organisierten Aktivitäten im Rahmen unserer Betreuungseinrichtungen. In den Resorts mit Club Med Passworld® und in einigen Resorts mit Juniors' Club Med® bietet Club Med® separate geeignete Bereiche für Jugendliche an, die frei zugänglich sind. Es wird aber diesbezüglich darauf hingewiesen, dass jeder Jugendliche unter der alleinigen Verantwortung seiner Begleitperson während der gesamten Aufenthaltsdauer der Reise bleibt.

In einigen Resorts können Kinder unter 2 Jahren (bzw. unter 4 Monaten), Kinder unter 8 Jahren (Club Med 2, Resort Cefalu/Sizilien) oder Jugendliche unter 18 Jahren (Resorts für Erwachsene) nicht akzeptiert werden.

Um zu erfahren, welche Kinderclubs in den Resorts angeboten werden, und welche im Reisepreis inklusive oder kostenpflichtig sind, beachten Sie bitte unsere Übersichtstabelle im Katalog. Das Piktogramm „Resorts mit Kinderbetreuung“ auf der jeweiligen Seite des Resorts gibt nur Auskunft darüber, ob Kinderbetreuung angeboten wird, aber nicht über den Typ der Betreuung.

Nur in einigen Resorts bietet Club Med® den Service „Pyjamas Club®“ für die Beaufsichtigung der Kinder am Abend an, der von den G.O® des Baby Club Med® oder Petit Club Med® zu Preisen, Uhrzeiten und mit Altersbegrenzungen erfolgt, die im Resort festgelegt werden.

Einige vorgenannte Dienstleistungen sind nicht im Pauschalpreis inbegriffen (Ausnahmen bzw. Spezialangebote), hängen von der Verfügbarkeit ab und sind vor Ort zu reservieren und zu bezahlen gemäss den dortigen Preisen und Bestimmungen. In einigen Resorts stellt Club Med® auf Anfrage der Eltern auch die Verbindung für ein individuelles Babysitting her. Die Eltern können dann direkt Kontakt zu diesem Service aufnehmen, der zu Lasten der Eltern geht. Club Med® ist in keinem Fall haftbar für diese Dienstleistungen, die durch Dritte in deren alleiniger Haftung erbracht werden.

6. Formalitäten

6.1. Reisepass und Visa

Um ungehindert zu reisen, sind gültige Reisedokumente unerlässlich. Zusätzliche Formalitäten und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der G.M®. In keinem Fall übernimmt Club Med® die individuelle Verantwortung des G.M®, der die Überprüfung und das Erlangen aller Formalitäten vor der Abreise übernehmen muss (grundsätzlich ein noch 6 Monate nach dem Rückreisedatum gültiger Reisepass, Visum, Esta-Einreiseformular für USA-Reisen oder -Transit, Atteste, Impfpass etc.) und dieses während der gesamten Reisedauer.

Die Nichtbeachtung der Formalitäten, die Unmöglichkeit eines G.M®, gültige Reisedokumente vorzuzeigen, unabhängig von den Gründen, und eine damit verbundene Verspätung, die Verweigerung des Boardings oder das Verbot, ausländisches Gebiet zu betreten, bleiben in der Verantwortung des G.M® und seiner Kosten. Club Med® erstattet oder ersetzt ihm diese Leistungen nicht. Alle Informationen zu Reisedokumenten und Formalitäten sind bei den zuständigen diplomatischen Vertretungen in den Abreise-, Transit- und Einreiseländern verfügbar, deren Adressen im Reisebüro bzw. der Verkaufsstelle erhältlich sind.

Informationen für Schweizer Staatsangehörige sind in der Reiseagentur Club Med Voyages Genf oder in angeschlossenen Reisebüros erhältlich. Schweizer Minderjährige müssen eigene gültige Reisedokumente haben: Personalausweis, Reisepass oder Visum, Esta-Einreiseformular je nach eventuellem Transit und Ziel. Das Familienbüchlein stellt keinen Personalausweis dar, der das Verlassen eines Landes erlaubt. Allerdings empfehlen wir, ein minderjähriges Kind, das ohne seine Erziehungsberechtigten reist, mit einer Kopie des Familienbüchleins auszustatten.

Club Med® steht den G.M®, die Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten oder dem europäischen Wirtschaftsraum sind, für nützliche Zollinformationen vor ihrer Buchung zur Verfügung. Bei einigen Anfragen bedarf es einer Bearbeitungszeit. Es wird dringend empfohlen, sich beim Konsulat oder der Botschaft des Ziellandes zu informieren.

6.2. Impfungen - Gesundheit

Die G.M® erhalten diesbezüglich Informationen unter den Rubriken „Gesundheit“ und „Einreisebestimmungen“ im Internet unter www.clubmed.ch. Club Med® empfiehlt auch die Webseite:

<https://www.eda.admin.ch/eda/fr/dfae/representations-et-conseils-aux-voyageurs/conseils-voyageurs/conseils-voyageurs-en-bref.html>

WÄHREND DES AUFENTHALTS

7. Bezahlung der Ausgaben vor Ort

7.1. Wie bezahlen Sie Ihre Ausgaben vor Ort?

Der G.M[®] bezahlt seine Ausgaben an der Bar (nur die nicht in der Pauschale „Inklusive Bar & Snacks“ enthalten sind) mit der Club Med[®]-Karte auf Magnetbasis, dem sogenannten „Club Med Pass[®]“ oder einer internationalen Kreditkarte. Die anderen Ausgaben (Boutique, Wellnessprogramme etc.) sind je nach Fall mit der Karte „Club Med Pass[®]“ zahlbar oder falls nicht vorhanden in Landeswährung, sofern das erlaubt ist. Weitere Hoteldienstleistungen in den Resorts wie Wäscherei, Reinigung und einige Internetzugänge sind kostenpflichtig und vor Ort im Resort bzw. an der Conciergerie zum örtlichen Tarif je nach Verfügbarkeit zu den dortigen Konditionen erhältlich.

Aktivitäten, die von externen Dienstleistern organisiert werden, die nicht Club Med[®] angegliedert sind (inner- oder ausserhalb des Resorts) und von unseren G.M[®] vor Ort reserviert und/oder bezahlt werden, sind nicht Bestandteil der gebuchten Pauschalreise und unterliegen daher vollständig der alleinigen Verantwortung dieser Dienstleister.

Vor der Abreise muss jeder G.M[®] seine Ausgaben begleichen, die er während seines Aufenthalts mit der Karte bzw. seinem Armband „Club Med Pass[®]“ gemacht hat. Dieser Rechnungsbetrag kann entweder in Landeswährung oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

Sollte die Bezahlung der getätigten Ausgaben durch den G.M[®] im Resort nicht erfolgen, so behält sich Club Med[®] das Recht vor, den Gesamtbetrag seiner Ausgaben von der Kreditkarte abzubuchen, die der G.M[®] zum Zeitpunkt der Ausstellung des Club Med Passes[®] verwendet hat. Unbeschadet des Vorhergehenden behält sich Club Med[®] auch das Recht vor, den G.M[®] auf die „Vorfall-Liste“ zu setzen.

In einigen Resorts steht ein sogenannter „Easy Check-out“-Service zur Verfügung, durch den die gesamten Ausgaben im Resort automatisch nach der Abreise des G.M[®] abgerechnet werden. Der G.M[®] kann sich unter www.clubmed.ch in seinem „Persönlichen Bereich“ vor seiner Anreise oder vor Ort im Resort entscheiden, ob er diesen Service in Anspruch nehmen möchte. Der Gesamtbetrag der Ausgaben wird der Bankkarte belastet, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu diesem Service bzw. bei der Eröffnung des Kontos „Club Med Pass[®]“ registriert wurde.

Aktivitäten, die von externen Anbietern organisiert werden, die nicht zu Club Med[®] gehören (innerhalb oder ausserhalb des Resorts), die vor Ort vom G.M[®] reserviert und bezahlt werden, bilden keinen Bestandteil des gebuchten Pauschalarrangements und unterliegen daher der alleinigen Verantwortung dieser Leistungserbringer.

7.2. Verkauf von Pauschalaufenthalten und Verlängerung vor Ort

Jeder Kauf eines Pauschalaufenthaltes, jede Aufenthaltsverlängerung bzw. jede Änderung der Unterbringung, die unmittelbar im Resort ausgeführt wird, unterliegt den Preisen vor Ort. Die anwendbaren Verkaufsbedingungen sind diejenigen im Resort vor Ort bei allen Käufen eines Pauschalaufenthaltes und diejenigen des Anfangs Kaufvertrages im Falle der Aufenthaltsverlängerung oder Änderung der Unterkunft in eine höhere Kategorie vor Ort im Resort. Jeder Pauschalaufenthalt (auch Aufenthaltsverlängerungen bzw. Änderung der Unterkunft in eine höhere Kategorie), der vor Ort gekauft wird, muss vollständig am Tag der Buchung bezahlt werden. Jede Änderung der Unterbringung von einer höheren Kategorie in eine niedrigere Kategorie gibt kein Recht auf Rückerstattung.

7.3. Découverte-Produkte

Es handelt sich um Ausflüge sowie Sport- und Freizeitangebote, die vom Espace Découverte (Ausflugsbüro) im Resort angeboten werden.

Die vor Ort im Resort verkauften „Découverte“-Produkte sind nicht im Preis des Pauschalarrangements inklusive und daher vor Ort im „Espace Découverte“ des jeweiligen Resorts zu reservieren und in Landeswährung zu bezahlen (bzw. zu den dort angegebenen Modalitäten); die Bedingungen für deren Organisation, Buchung (erforderliche Mindest- oder Maximalteilnehmerzahl), Annullierung bzw. Kündigung und Änderung werden den G.M[®] im Resort mitgeteilt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Ausflüge sowie Sport- und Freizeitangebote, die von externen Anbietern organisiert werden, ausschliesslich unter deren Verantwortung stehen.

Ausflüge sowie Sport- und Freizeitangebote können auch bei der Reisebuchung für einige Resorts angeboten werden. Sie sind vom G.M[®] zusätzlich zum Pauschalreisepreis zu bezahlen. Dafür gelten dieselben Verkaufsbedingungen, denen auch

das bestehende Pauschalarrangement unterliegt (insbesondere bezüglich der Bedingungen für Annullierung, Änderung und Rücktritt), es sei denn, es bestehen besondere Bedingungen. Die Ausführungsbedingungen (Datum, Uhrzeit usw.) werden im Resort mitgeteilt.

8. Rücktritt im Laufe des Pauschalarrangements

Die Unterbrechung eines Pauschalarrangements bzw. der Verzicht auf bestimmte Leistungen, die im Pauschalarrangement enthalten sind oder gegen Aufpreis zusätzlich zum Preis des Pauschalarrangements bei dessen Buchung bezahlt worden sind (wie Skipass, Skikurs, Intensivkurse, Baby Club Med®, Petit Club Med®, Package mit 2 Ausflügen etc.), gibt kein Anrecht auf Rückzahlung oder andere Leistungen. Die Bestätigung der vorzeitigen Abreise durch das Resort sowie Bestätigungen über den Verzicht des G.M® auf die erwähnten Leistungen können keinesfalls als Zustimmung zu Rückzahlungen irgendwelcher Art aufgefasst werden.

9. Änderung des Pauschalarrangements

9.1. Änderung des Pauschalarrangements durch Club Med®

Falls Club Med® nach Reiseantritt eine oder mehrere wesentliche Vertragsleistungen nicht erfüllen kann, verpflichtet er sich, dem G.M® Ersatzleistungen anzubieten und allfällige daraus entstehende eventuelle Mehrkosten vollständig zu übernehmen.

Wenn die Ersatzleistungen weniger kosten als die ursprünglich vorgesehenen und vom G.M® bereits bezahlten Leistungen, wird ihm die Preisdifferenz nach seiner Rückkehr erstattet. Der G.M® kann die gemäss den oben beschriebenen Bedingungen angebotenen Ersatzleistungen nur bei Geltendmachung wichtiger Gründe ausschlagen. Falls Club Med® keine Ersatzleistungen anbieten kann oder wenn der G.M® wichtige Gründe hat, die Ersatzleistungen auszuschlagen, werden dem G.M® kostenlos im Rahmen des Möglichen Transportmittel angeboten, die seine Rückkehr unter vergleichbaren Bedingungen an den Ausgangspunkt oder einen anderen Ort, mit dem er sich einverstanden erklärt hat, garantieren.

9.2. Nichteinhaltung des Vertrags

Wenn eine Nichterfüllung vor Ort festgestellt wird, muss der G.M® dieses zeitnah an der Rezeption des Resorts mit Hinweis auf die Daten im Kaufvertrag des G.M® melden.

Club Med® haftet dennoch nicht für Nichterfüllungen, die dem G.M® zuzuschreiben sind, bei Einwirkung Dritter, die nicht vertragliche Leistungsträger sind, oder für aussergewöhnliche, unvermeidliche Umstände.

9.3. G.M® in Schwierigkeiten

Der Reisende kann im Falle von Schwierigkeiten vor Ort an der Rezeption des Resorts oder bei einer anderen Stelle, die ihm in seinem Kaufvertrag genannt wird, um Hilfe bitten.

10. Wertsachen

Lassen Sie während Ihres Aufenthalts weder Wertgegenstände noch Ausweispapiere oder Schmuck unbeaufsichtigt in Ihrem Zimmer liegen.

Club Med® ist auf keinen Fall haftbar bei Diebstahl von Wertgegenständen oder Schmuckstücken, die nicht im Zimmersafe oder zentralen Hauptsafe des Resorts deponiert wurden. Die Club Med®-Versicherung gibt nur Deckung bei festgestelltem Einbruch. Es obliegt dem G.M®, bei den lokalen Behörden Strafanzeige zu erstatten. Auf keinen Fall dürfen Wertsachen in Gepäckaufbewahrungs- bzw. Schliessfächern des Resorts gelegt werden, unabhängig davon, ob sie abschliessbar sind oder nicht.

11. Fotos

Während seines Aufenthalts kann jeder voll- und minderjährige G.M[®] im Resort möglicherweise fotografiert (diese ihn abbildenden Fotos können vom G.M[®] als Souvenir gekauft werden) oder zu Unterhaltungszwecken gefilmt werden. Die Vervielfältigung oder Verbreitung seines Fotos im Resort erfolgt zeitweise. Alle Filme und Fotos, die so realisiert wurden, werden im Club-Resort mit Abreise des G.M[®] nicht mehr verbreitet oder vervielfältigt und vernichtet. Jeder G.M[®], der zu diesen Bedingungen während seines Aufenthalts nicht gefilmt oder fotografiert werden möchte, muss dies Club Med[®] vorher schriftlich mitteilen.

WEITERE BESTIMMUNGEN

12. Haftung

Im Rahmen des rechtlich Zulässigen ist die Haftung von Club Med[®] auf den Umfang des doppelten Preises des Pauschalarrangements und nur die unmittelbaren Schäden begrenzt.

Club Med[®] haftet in keinem Fall bei höherer Gewalt (auch mit dem Begriff „aussergewöhnliche, unvermeidliche Umstände“ bezeichnet), wie z.B. Krieg, Terroranschläge, Unruhen, Epidemien, Pandemien, Zyklone, Revolutionen, Nuklear- und Naturkatastrophen (wie Wirbelstürme, Tsunamis, Wolken, Sandstürme, Aufstände) und/oder aus Gründen, die mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Reisenden zusammenhängen, und/oder auf Anordnung einer Verwaltungsbehörde, in diesen Fällen behält sich Club Med[®] das Recht vor, die geplanten Daten, Zeiten oder Routen zu ändern, wenn er der Ansicht ist, dass die Sicherheit der Reisenden dies erfordert, bei Einwirkung Dritter, die nicht vertragliche Leistungsträger sind, oder bei mangelhafter Erfüllung des Vertrags durch den G.M[®].

Insbesondere sei daran erinnert, dass Club Med[®] in den „Wintersport“-Resorts nicht für die Schliessung eines Skigebiets aufgrund von aussergewöhnlichen, unvermeidlichen Umständen haftet und der G.M[®] aus diesem Grund keine Preiserhöhung oder Entschädigung fordern kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen (Sportaktivitäten, Ausflüge etc.), Anschlussflüge sowie alle anderen Aktivitäten, die durch externe Leistungsanbieter erbracht werden und die alleine durch den G.M[®] veranlasst wurden oder vor Ort zusätzlich zum Pauschalarrangement im Espace Découverte gekauft wurden, in jedem Fall der ausschliesslichen Verantwortung des externen Anbieters unterliegen, der diese organisiert. In diesen Fällen kann Club Med[®] nicht haftbar gemacht werden.

Der WLAN-Service unterliegt der Zustimmung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters.

Im Falle der Infragestellung der Haftung von Club Med[®] kann diese durch die der Leistungserbringer durch die Anwendung der internationalen Vereinbarungen begrenzt werden, insbesondere für den Lufttransport durch die Abkommen von Warschau und Montreal. Andernfalls kann die Haftung von Club Med[®] in keinem Fall das Dreifache des Gesamtpreises des Pauschalarrangements übersteigen (diese Begrenzung gilt weder für Körperschaden, noch grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden).

Da der Begriff der zivilrechtlichen Haftung (Unfall, Zwischenfall, Diebstahl) von Land zu Land je nach Gesetzgebung verschieden ist, empfiehlt Club Med[®] dem G.M[®], eine individuelle fakultative Versicherung abzuschliessen, ausserdem nur gut verschlossenes, wasserdichtes Gepäck aufzugeben und weder Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Fotoapparate, Videokameras, Schlüssel noch Ausweispapiere in den Gepäckstücken zu lassen, die den Transportgesellschaften übergeben werden.

Im Falle der Unmöglichkeit für Club Med[®], aus aussergewöhnlichen, unvermeidlichen Gründen die Rückreise des G.M[®] wie im Vertrag vorgesehen zu leisten, werden die Kosten der erforderlichen Übernachtung (die vorrangig im Resort stattfindet) von Club Med[®] bis zu einer Begrenzung von 3 (drei) Tagen übernommen.

Diese Begrenzung gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität und ihre Begleitung, Schwangere, unbegleitete Minderjährige sowie Personen, die einer spezifischen medizinischen Hilfe bedürfen, unter der Bedingung, dass Club Med[®] mindestens 48 Stunden vor dem Beginn des Pauschalarrangements über ihren besonderen Bedarf informiert wurde.

In Ermangelung von aussergewöhnlichen, unvermeidlichen Umständen können diese Kosten innerhalb der angesetzten Limits von der Fluggesellschaft getragen werden.

Im Falle eines widerrechtlichen Verhaltens eines G.M[®] und vorbehaltlich rechtlicher Schritte von Club Med[®] auf Schadensersatzanspruch behält sich Club Med[®] das Recht vor, alle geeigneten Massnahmen gegenüber dem Zuwiderhandelnden zu ergreifen, insbesondere seinen Ausschluss aus dem Resort und seinen Eintrag in die „Vorfall-Datei“ unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Ein solcher Eintrag bringt ggf. den Verlust von Vorteilen mit sich, die dem G.M® vorbehalten sein könnten, und die Annullierung der gesamten Pauschalarrangements, die schon für spätere Reisettermine gebucht sein könnten. Die Annullierung wird als Kündigung durch den G.M® betrachtet.

13. Reklamationen

Eventuelle Reklamationen bezüglich des Pauschalarrangements sind innerhalb von 30 Tagen nach Wahrnehmung des Pauschalarrangements durch Mittel, die eine Empfangsbestätigung ermöglichen zu melden. Dazu ist im Internet (www.clubmed.ch) unter dem Menüpunkt „Kontakt“ das entsprechende Formular auszufüllen und abzuschicken.

Nach der Kontaktaufnahme mit der Kundenbetreuung und keiner beidseitig zufriedenstellenden Lösung in einem angemessenen Zeitraum kann der G.M® den Ombudsman der Schweizer Reisebranche einschalten (Postfach – 8038 Zürich), dessen Modalitäten unter www.ombudsman-touristik.ch zu finden sind.

Reklamationen im Rahmen der Schadensversicherung oder Haftpflicht von Club Med® bedürfen einer schriftlichen Erklärung vom Resort vor der Abreise oder ggf. vom Verantwortlichen für die Rundreise oder vom Transportunternehmer, wenn der Schadensfall während der von Club Med® organisierten Hin- und Rückreise erfolgte.

Unbeschadet des Vorstehenden sei daran erinnert, dass Reklamationen der Schadensersatz- oder Haftpflichtversicherung an den Versicherungsmakler geschickt werden müssen: MARSH – Tour Ariane – La Défense 9 – 92088 Paris La Défence Cedex – Frankreich.

Damit Ihre Reise reibungslos verläuft und im Falle von Schwierigkeiten oder Nichteinhaltung so schnell wie möglich vor Ort Meldung gemacht werden kann, steht Ihnen am Reiseziel eine Assistenz zur Verfügung, deren Kontaktdaten in Ihrem Reisevertrag oder im Falle der Reservierung einer Dienstleistung namens „Tailor Med“ in Ihren Reiseunterlagen angegeben sind.

14. Personenbezogene Daten

Bei Vertragsabschluss akzeptiert der G.M®, dass seine personenbezogenen Daten („Daten“) an Club Med® mitgeteilt werden dürfen, der für deren Bearbeitung verantwortlich ist, um seine Geschäftsbeziehung mit ihm auf der Grundlage der Ausführung dieses Vertrages zu verwalten und gemäss rechtmässigen Interessen seine Dienstleistungen und Werkzeuge (Studien, Dublettenabgleich, Anonymisierung, technische Tests etc.) zu verbessern, zu optimieren und zu personalisieren, und Club Med® gewährleistet, dass die Einwilligung der anderen G.M® für die Zwecke vorliegt. Für diese Zweckbestimmtheiten können die Daten an verschiedene Einheiten der Club Med®-Gruppe, an seine Handels- und Dienstleistungspartner (Fluggesellschaften, Versicherungen, Zollbehörden, Zulieferanten, Geldinstitute, technische Zulieferanten etc.) innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union weitergeleitet werden. Für Transfers in Länder, die keinen angemessenen Datenschutz bieten, erfolgen diese mittels geeigneter Garantien (gemäss den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission), die der G.M® unter der Adresse des unten angegebenen DPO (Datenschutzbeauftragten) erfragen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen in einigen Resorts Video-Überwachungssysteme unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften installiert sein können. Die Daten werden für die erforderliche Dauer zum Zwecke ihrer Bearbeitung gespeichert.

Jeder G.M® verfügt über das persönliche Recht auf Zugang, Richtigstellung, Löschung und/oder Übertragung seiner personenbezogenen Daten und, aus gerechtfertigten Gründen, auf Widerspruchsrecht deren Bearbeitung und Richtlinienrecht für den Todesfall, das er beim Datenschutzbeauftragten von Club Med®, Kundenbetreuung, Postfach 128, 1211 Genf 13 geltend machen kann, indem er seiner Anfrage eine Kopie seines Identitätsnachweises beifügt. Sein Repräsentant in der Europäischen Union ist: DPO Club Med® - Service Kundenbetreuung - 11 rue de Cambrai, 75019 Paris Cedex, Frankreich.

Bei Ablehnung des Kunden von Datenerhebung, Speicherung oder Weiterleitung an Dritte, einschliesslich an das Ausland, der betreffenden Personendaten, die für den Verkauf und die Durchführung einer Pauschalreise und der dazugehörigen Leistungen erforderlich sind, würde es Club Med® de facto unmöglich sein, die verlangten Dienstleistungen ganz oder teilweise zu erbringen.

Jeder G.M® kann die Club Med®-„Datenschutz-Charta“ unter www.clubmed.ch einsehen, die einen vollständigeren Überblick auf die Verarbeitung der Daten vermittelt.

Der G.M®, der ein Pauschalarrangement für andere Personen bucht, garantiert, dass er über ihre Einwilligung verfügt und sie über die Funktionen der Bearbeitung ihrer Daten sowie ihre Rechte aufgrund des vorliegenden Artikels informiert hat.

15. Hilfeleistungen

15.1. Hilfeleistungen

Diese werden durch EUROP ASSISTANCE und nicht durch Club Med® erbracht. Bei jeder Buchung bei Club Med® oder durch Vermittlung eines Reisebüros stehen dem G.M® die Leistungen der EUROP ASSISTANCE zur Verfügung. Sie umfassen eine Personenhilfeleistung für die Zeit des Aufenthalts oder der Reise (einschliesslich der Anreise mit Club Med®) und während der persönlichen Hin- und Rückreise des G.M® zu den Club Med®-Resorts, in Übereinstimmung und innerhalb der anwendbaren Bedingungen. Diese stehen bei Club Med® und auf der Webseite zur Verfügung.

Der G.M® akzeptiert sie durch diese Vorlage und verpflichtet sich dazu, insbesondere die Auflagen zur Rückgabe, Rückerstattung, zum Gläubigerwechsel und zur vereinbarten Verwendung zu erfüllen. Die Hilfeleistungen betreffen die Bereiche: Personenhilfeleistungen, Rückreiseleistungen, Rückreise der Begleitpersonen, Krankenbesuchsreise, Unterkunft einer Begleitperson, Verlängerungskosten im Hotel, Betreuung mitreisender Kinder, zusätzliche Rückerstattung der Arztkosten, Kostenvorschuss bei stationärem Aufenthalt, Überführung im Todesfall, Taxikosten, Versand von Medikamenten, gerichtliche Kautionen und Anwaltskosten, Übermittlung dringender Nachrichten.

Zur Inanspruchnahme der Leistungen von EUROP ASSISTANCE müssen folgende Grundsätze beachten werden:

- Kontaktieren Sie unverzüglich EUROP ASSISTANCE:

Tel. +41 (0)22 341 58 39

- Warten Sie die Zustimmung von EUROP ASSISTANCE ab, bevor Sie etwas unternehmen oder finanzielle Verpflichtungen eingehen.

- Bringen Sie alle dem Verkaufsvertrag zugehörigen Dokumente bei.

- Halten Sie sich strikt an die Weisungen von EUROP ASSISTANCE.

- Bringen Sie alle Quittungen und Rechnungen bei, für die eine Rückerstattung gefordert wird. Bei falschen Auskünften behält sich EUROP ASSISTANCE das Recht vor, alle Vorkehrungen zu dem laufenden Vertrag zu nehmen und ggf. die Rückerstattung zu verweigern oder die bezahlten Leistungen in Rechnung zu stellen.

15.2. Ratschläge und Reiseinformationen

Unter der Telefonnummer (Frankreich) ++33 1 41 85 84 86 verbindet EUROP ASSISTANCE den Empfangsberechtigten mit einem qualifizierten Gesprächspartner, der ihm über reglementarische und praktische Fragen seiner Reise Auskunft gibt (Montag-Samstag von 9.00-18.00 Uhr MEZ, ausser an Sonn- und Feiertagen):

- medizinische Vorkehrungen, die vor der Reise zu treffen sind (Impfungen, Medikamente etc.),
- Reiseverhältnisse (Transportmöglichkeiten etc.),
- Lebensbedingungen vor Ort (Temperaturen, Klima, Essen etc.)

15.3. Datenschutz

Alle Daten, die von EUROP ASSISTANCE Frankreich, 1, Promenade de la Bonnette, F-92633 Gennevilliers Cedex - im Rahmen der Zeichnung einer der Dienstleistungen und/oder der Realisierung einer der Leistungen erfasst werden, sind für die Umsetzung der Verpflichtungen erforderlich, die in diesem Zusammenhang übernommen werden. Bei Nichtbeantwortung der erforderlichen Auskünfte ist es EUROP ASSISTANCE nicht möglich, Leistungen zu liefern, die Sie versichern möchten.

Diese Informationen sind nur den Abteilungen von EUROP ASSISTANCE Frankreich vorbehalten, die für Ihren Vertrag zuständig sind, und dürfen nur im Falle der Umsetzung der Dienstleistung an Leistungsträger oder Partner von EUROP ASSISTANCE weitergegeben werden. EUROP ASSISTANCE Frankreich behält sich auch die Möglichkeit vor, Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Qualität oder statistischen Studien zu nutzen. EUROP ASSISTANCE Frankreich kann einige Ihrer Daten an ursprüngliche Partner dieser Versicherung weiterleiten. Sie haben ein Recht auf Zugang, Änderung, Richtigstellung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich dazu schriftlich an: EUROP ASSISTANCE Frankreich - Service Remontées Clients - 1, Promenade de la Bonnette, F-92633 Gennevilliers Cedex.

Falls im Bedarfsfall der Umsetzung einer angefragten Dienstleistung ein Sie betreffender Datentransfer ausserhalb der Europäischen Union erfolgt, unternimmt EUROP ASSISTANCE Frankreich vertragliche Massnahmen mit den Empfängern, um den Transfer sicher abzuwickeln.

Die Versicherten werden darüber informiert, dass Telefongespräche, die sie mit EUROP ASSISTANCE führen, im Rahmen der Qualitätskontrolle und Personalweiterbildung aufgezeichnet werden können. Diese Aufzeichnungen werden für 2 Monaten gespeichert. Die Versicherten können bei ihrem Gesprächspartner diese Speicherung ablehnen.

16. Versicherung

Die folgenden Versicherungsgarantien werden dem G.M[®] von der Generali Versicherung gewährt. Wir empfehlen dem G.M[®] dringend, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. Für alle mit den Versicherungsgarantien verbundenen Schadensmeldungen und alle Auskünfte kann sich der G.M[®] an den Versicherungsmakler wenden: MARSH - Tour Ariane - La Défense 9 – F-92088 Paris La Défense Cedex – Frankreich - Tel. ++33 (0)820 90 00 79 - Fax ++33 1 41 34 59 04 oder an seinen persönlichen Versicherer oder Versicherungsmakler. Hierzu bietet Club Med[®] die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung abzuschliessen, die die Risiken während der Reise abdeckt, wie insbesondere (wobei diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt): Stornierung, Gepäck, Ski, Arztkosten. Einzelheiten zu diesem Angebot erfahren Sie auf der Seite Zusatzversicherung „Écran total[®]“ und „Ski Zéro Souci[®]“ oder bei Ihrem Versicherungsmakler.

16.1. Arztkosten

Wenn Sie durch ein Unglück während Ihres Aufenthalts in einem Club Med[®]-Resort einen Unfall haben, werden die Arztkosten, Operationskosten und Medikamente bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro erstattet. Diese Garantie gilt nur als Zusatz oder mangels Krankenversicherung oder privater Zusatz- bzw. Krankenversicherung.

16.2. Todesfall nach Unfall

Kapital: 3.000 Euro

16.3. Dauernde Invalidität infolge eines Unfalls

Kapital bei 100 % Invalidität: 4.500 Euro (reduzierbar je nach anerkanntem Grad der Invalidität). Die Aufenthaltskosten (Hotel, Restaurant, Aufenthaltsverlängerung im Club Med[®], Taxi) fallen in keinem Fall in den Anwendungsbereich der Hilfeleistungen oder Versicherungen gemäss §§ 14 und 15.

17- TIERE

Club Med[®] bedauert, dass die Haustiere seiner G.M[®] nicht aufgenommen werden können. Assistenzhunde, die als notwendig anerkannt sind (ein von der zuständigen Behörde ausgestellter Nachweis muss von der Person zwingend an Club Med übergeben werden) für nicht selbständige Personen, können jedoch unter der Bedingung zugelassen werden, dass (i) sie von den Fluggesellschaften während der Reise akzeptiert werden und das Gastland keine Quarantäne vorschreibt (ii) und dass Club Med bei der Buchung entsprechend informiert wurde. Personen, die von einem anerkannten Assistenzhund begleitet werden, müssen Club Med vor dem Abreisedatum zwingend ihren Behindertenausweis sowie den Vertrag über die Bereitstellung des Hundes vorlegen. Club Med[®] behält sich das Recht vor, je nach Entwicklung der gesetzlichen oder reglementarischen Texte zusätzliche Dokumente zu verlangen, um die Notwendigkeit der Unterstützung durch einen Hund zu belegen. Werden die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt, gilt der Reisevertrag als vom G.M zum Zeitpunkt des Aufenthaltsbeginns annulliert.

18. Illustrationen

Club Med[®] unternimmt das Bestmögliche, um dem G.M[®] mittels Fotos und Illustrationen einen Überblick über die angebotenen Leistungen zu ermöglichen. Diese Fotos und Illustrationen bezwecken, sich eine Vorstellung über die Leistungen zu machen, ohne Club Med[®] darüber hinaus zu verpflichten.

SONDERBEDINGUNGEN KREUZFAHRTEN CLUB MED®

Die Bedingungen für die Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Organisation und Verkauf von Reisen oder Pauschalarrangements sind gemäss den Artikeln L.211 ff. und R.211-1 des französischen Tourismusgesetzes geregelt.

PRÄAMBEL

Das Verkaufsangebot von Kreuzfahrten unterliegt den vorliegenden Sonderbedingungen, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen oder abändern. Sie definieren die Bedingungen für den Kauf von Leistungen, die an Bord der Club Med 2, im Reisebüro, im Internet oder per Telefon angeboten werden. Sie gelten für alle Informationen über die Programme der Kreuzfahrten und Leistungen, die auf der Website www.clubmed.ch verfügbar und abrufbar sind. Alle diese Informationen dienen dazu, die G.M® vor Unterzeichnung ihres Reisevertrags über den Inhalt der angebotenen Leistungen bezüglich Transport, Aufenthalt an Bord der Club Med 2 („Schiff“) (insbesondere Hauptmerkmale des Schiffs, Lage der Kabinen und ihre Komfortstufe, die verschiedenen Freizeit- und Sportaktivitäten), Preis und Zahlungsmodalitäten, Bedingungen für die Stornierung und Änderung des Vertrags sowie Einreisebestimmungen zu informieren. Die Bedingungen für die Schifffahrt werden durch den Passagevertrag geregelt, der auf der Rückseite des dem G.M® ausgehändigten Passagetickets unter den nachstehend in Artikel 9 präzisierten Bedingungen aufgeführt ist. Die Leistungsmerkmale der Reise/des Aufenthalts, die Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die vorliegenden Sonderbedingungen, das Programm, der Kostenvoranschlag, das Angebot von Club Med® sind ab der Annahme des Verkaufsvertrags durch den G.M® vertraglich bindend.

Club Med® behält sich jedoch ausdrücklich die Möglichkeit vor, Änderungen an den Informationen (wie z.B. Informationen über Preis und Inhalt der Transportleistungen, der Reiserouten und Zwischenstopps sowie des an Bord des Schiffes angebotenen Aufenthalts), die in diesen verschiedenen Informationsträgern enthalten sind, vorzunehmen, und zwar unter den Bedingungen, die nachstehend in Artikel 4 definiert sind.

Die vorliegenden Sonderbedingungen haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Club-Pauschalarrangements

Club Med® bietet seinen G.M® Pauschalarrangements an, die den Aufenthalt (einschliesslich der Seereise) an Bord des Schiffes (mit oder ohne Flug, in letzterem Fall werden die Aufenthalte als „Hafen-Hafen“ bezeichnet) umfassen. Diese Pauschalarrangements stellen ein einziges, unteilbares Produkt dar, dessen Inhalt, Kreuzfahrtroute und Preis auf der Website www.clubmed.ch detailliert beschrieben sind (im Folgenden „Pauschalarrangement“).

Bei einem „Hafen-Hafen“-Aufenthalt, ausser bei besonderen Zeiten, die in der Einladung an den G.M® angegeben sind, ist die Einschiffungszeit ab 16 Uhr und die Ausschiffungszeit zwischen 9 und 11 Uhr (die Kabinen müssen vor 10 Uhr geräumt sein).

In Ausnahmefällen kann ein G.M® während einer Kreuzfahrt bei einem Zwischenstopp an Bord gehen, sofern die Direktion der Kreuzfahrtabteilung von Club Med® vorher ihre Zustimmung erteilt hat und der G.M® den kompletten Preis für die entsprechende Kreuzfahrt bezahlt hat, auch wenn er einige Zwischenstopps verpasst hat.

1.1. Aufenthalt an Bord des Schiffes

Dieser umfasst:

- Eine Woche (7 Nächte, vorbehaltlich der in den Reiserminen bzw. Preistabellen genannten Ausnahmen) oder mehrere Wochen Aufenthalt auf dem Schiff, einschliesslich der Flugzeit bei Pauschalarrangements inkl. Flug.
- Vollpension während des Aufenthalts (bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie der Pauschale „Bar & Snacks“, die Champagner im Glas an der/den Bar(s) um 18 Uhr und Getränke an der Bar und im Minikühlschrank anbietet, mit Ausnahme von A-la-carte-Getränken, die vor Ort als kostenpflichtig gekennzeichnet sind),
- die im Internet angegebenen und in der Bestätigungsmail der Buchung erwähnten Sportaktivitäten, die üblichen Leistungen von Club Med® wie Literaturabende, Entertainment und Abendveranstaltungen.

Leistungen, die nicht als Bestandteil des Pauschalarrangements dargestellt werden, sind optional und unterliegen der Verfügbarkeit (insbesondere Ausflüge (wobei die zu Beginn und am Ende der Kreuzfahrt angebotenen Ausflüge nur in Abhängigkeit von den Ankunfts- und Abflugzeiten der Flüge möglich sind), Spa- und Wellnessangebote sowie Friseurbereich). Leistungen, für die ein Aufpreis erhoben wird, sind in jedem Fall im Internet und vor Ort auf dem Schiff als solche gekennzeichnet. Die bei der Buchung reservierten Ausflüge unterliegen einer Mindestteilnehmerzahl, die in der Broschüre und auf der Website angegeben ist. Wenn diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist dies ein gültiger

Grund für die Stornierung durch Club Med®, ohne dass der G.M® Anspruch auf eine Entschädigung aus irgendeinem Grund hat und ihm nur der bereits bezahlte Ausflug zurückerstattet wird. Die Ausflüge können auch einer Höchstteilnehmerzahl unterliegen.

Die Steuern (Hafen- und Fluggebühren) und Treibstoffzuschläge können unter den in Artikel 4 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den vorliegenden Sonderbedingungen festgelegten Bedingungen geändert werden.

*Die Vollpension umfasst drei Mahlzeiten pro Tag (mit Ausnahme des Ein- und Ausschiffungstages sowie der Pauschalarrangements „mit Flug“ insbesondere aufgrund der Flugzeiten) und beinhaltet Tischwein (mit Ausnahme der Weine, die auf der Karte angeboten werden) zum Mittag- und Abendessen.

Besondere Wünsche des G.M®

Der G.M® kann dem Organisator eine Sonderanfrage stellen oder einen besonderen Bedarf in Bezug auf seinen Aufenthalt oder Flug anmelden (spezielle Mahlzeiten, Personen mit eingeschränkter Mobilität...), die individuell behandelt wird. Die Anfrage ist erst dann als bestätigt anzusehen, wenn sie von Club Med® und/oder der Fluggesellschaft schriftlich bestätigt und angenommen wurde und unter dem Vorbehalt, dass der Antragsteller die gegebenenfalls an ihn gestellten Bedingungen erfüllt. In jedem Fall muss jeder Antrag auf Unterstützung bei der Beförderung (Behinderung, starke Korpulenz usw.) unbedingt spätestens 72 Stunden vor der Abreise und in jedem Fall vor dem Kauf und der Ausstellung der Flugtickets Ihrer Reiseagentur mitgeteilt werden.

Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Personen, die nicht selbständig sind (insbesondere aufgrund einer Krankheit, einer körperlichen oder geistigen Behinderung: Behinderte oder Personen mit eingeschränkter Mobilität), müssen vor jeder Buchung im Club Med® unbedingt den Bedarf an besonderer Unterstützung mitteilen. Es ist zwingend erforderlich, dass vor jeder Buchung möglichst vollständige Informationen über die besonderen Bedürfnisse in Bezug auf Unterbringung, Sitzplatz oder besondere Dienstleistungen oder auch die medizinische Versorgung, die die Person benötigt, mitgeteilt werden, damit Club Med® sich vergewissern kann, ob er in der Lage ist, seine Beförderungspflicht unter für die betroffene Person und die anderen Passagiere zufriedenstellenden Sicherheits- und Komfortbedingungen zu erfüllen. Diese Informationen werden von Club Med® so schnell wie möglich nach der schriftlichen Mitteilung in der Reiseagentur bearbeitet. Club Med® kann im Bedarfsfall verlangen, dass nicht selbständige Personen mit einer Person reisen, die in der Lage ist, ihnen vor Ort während ihres Aufenthaltes die Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, die ihr Gesundheitszustand erfordert und die notwendig ist, um den reibungslosen Ablauf des Aufenthaltes zu gewährleisten. Club Med® wird nicht selbständigen Personen im Rahmen des Möglichen beim Ein- und Aussteigen und an Bord nützliche Hilfe leisten, die jedoch nicht die individuelle Hilfe einer Begleitperson ersetzen kann, weshalb die Anwesenheit einer Begleitperson in jedem Fall dringend empfohlen wird. Club Med® ist nicht verantwortlich für die Verweigerung der Einschiffung von G.M®, die ihre Bedürfnisse bei der Buchung nicht korrekt angegeben haben. Club Med® behält sich das Recht vor, Personen, die nicht selbstständig sind, aus Sicherheitsgründen oder wegen ungeeigneter Infrastrukturen nicht an Bord zu lassen, oder deren Gesundheitszustand eine besondere Pflege erfordert, die Club Med® nicht leisten kann. Der Landgang bzw. das Anlaufen bestimmter Häfen kann schwierig oder unter sicheren Bedingungen sogar unmöglich sein, insbesondere bei der Ausschiffung mit einem Shuttle, so dass die Personen nicht in der Lage sind, die Zwischenstopps wahrzunehmen. Eine Liste dieser Häfen ist auf schriftliche Anfrage erhältlich.

Medizinische Gegenanzeigen: Generell müssen alle Passagiere sicherstellen, dass sie medizinisch und körperlich in der Lage sind, eine Kreuzfahrt zu unternehmen, ohne ihr eigenes Leben oder das der anderen Passagiere zu gefährden. Club Med® und/oder der Kapitän behalten sich das Recht vor, die Beförderung eines Passagiers zu verweigern, dessen Anwesenheit an Bord der Sicherheit der anderen Passagiere, der Besatzung oder der lokalen Ordnung der vom Schiff angelaufenen Häfen schaden könnte. Der Kapitän und/oder Club Med können insbesondere entscheiden, die Ein- oder Ausschiffung des Passagiers oder der Passagiere in jedem vom Schiff angelaufenen Hafen zu verweigern, den Passagier oder die Passagiere in einer Kabine des medizinischen Dienstes an Bord, in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Einrichtung festzusetzen, wenn der Schiffsarzt dies für notwendig erachtet, und den Arzt zu veranlassen, zugelassene Medikamente oder Substanzen zu verabreichen. Der Passagier trägt alle damit verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und Rückführung. Der Passagier hat in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung des nicht in Anspruch genommenen Teils der Reise.

Je nach Kreuzfahrt können bestimmte vorbeugende medizinische Massnahmen erforderlich sein. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren Hausarzt.

1.2 Flug zum Einschiffungshafen

Unbeschadet der Bestimmungen unter Paragraph 1.2.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird darauf hingewiesen, dass der Transfer vom Flughafen zum Hafen und zurück im Preis der Pauschalarrangements inkl. Flug enthalten ist, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Club Med®-Flüge können sowohl tagsüber als auch nachts stattfinden, wobei der erste und der letzte Tag der Reise für den Flug vorgesehen sind. Da Club Med® nicht die Flugzeiten selbst bestimmen kann, kann er nicht für späte Ankunftszeiten und/oder frühe Rückreise am ersten und/oder letzten Tag haftbar gemacht werden.

1.3. Transfers

1.3.1. Transfer zum Einschiffungshafen

Der Transfer vom Flughafen zum Hafen wird nicht von Club Med® durchgeführt und geht zu Lasten des G.M® bei Kreuzfahrten, die ohne Flug gebucht wurden („Hafen-Hafen“).

1.3.2. Transfer Hafen/Resort (oder Resort/Hafen)

Wenn Sie zusätzlich zur Kreuzfahrt einen Resort-Aufenthalt gebucht haben, wird der Transfer Hafen/Resort (oder Resort/Hafen) nicht von Club Med® organisiert und geht zu Lasten des G.M®. Ein Transfer gegen Aufpreis kann jedoch in bestimmten Fällen zum Zeitpunkt der Buchung angeboten werden (bitte erkundigen Sie sich).

1.4. Verlängerung der Reise im Resort

Ein Aufenthalt in einem Resort kann vor oder nach einer Kreuzfahrt erfolgen, wobei die Buchung über Ihr Reisebüro erfolgen muss.

2. Wie Sie Ihren Reisepreis berechnen

Die unter „Kalender und Preise“ aufgeführten Preise sind in CHF angegeben und beziehen sich auf Kreuzfahrten mit oder ohne Flug, mit einer Dauer von 2 bis 14 Nächten. Sie gelten für einen Erwachsenen (18 Jahre und älter) in einer Club-Kabine Deck B bei Zweibettbelegung und beinhalten die Hafengebühren sowie bei Pauschalarrangements mit Flug die Transfers, Flughafen-, Versicherungs-, Sicherheits- und Solidaritätsgebühren sowie Treibstoffzuschläge. Die Steuern können gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verändert werden (Einzelheiten zu den Preisen für Erwachsene und Kinder pro Deck auf der Website www.clubmed.ch, unter 0840 841 842 (Kosten für ein Ortsgespräch aus dem Festnetz) oder in Ihrem Reisebüro). Die unter „Kalender und Preise“ aufgeführten Preise für Winter 2022-2023 und Sommer 2023 basieren auf den am 04. September 2022 geltenden wirtschaftlichen und steuerlichen Faktoren. Für die Kreuzfahrtpreise der späteren Reisezeiten wird dieses Datum unter „Kalender und Preise“ angegeben und ist in den Reisebüros und im Internet abrufbar. Club Med® behält sich ausdrücklich die Möglichkeit der Preiserhöhung vor, um Folgendes zu berücksichtigen :

- Transportkosten, die insbesondere mit den Treibstoffkosten (einschliesslich der für das Schiff) zusammenhängen;
- Gebühren und Steuern, die mit den angebotenen Leistungen verbunden sind, wie Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen (einschliesslich der Kosten für Zwischenstopps) und Flughäfen oder die Erhöhung der Zivilluftfahrtsteuer (sog. Solidaritätssteuer);
- die auf das jeweilige Pauschalangebot angewandten Wechselkurse. Für den Anteil des Schiffes wird die ermittelte Erhöhung wie folgt berechnet: Schwankung des Treibstoffpreises (gemäss MGO-Index) und für einen vom US-Dollar in Euro umgerechneten Kurs entsprechend dem Devisenkurs, angewandt auf die Verbrauchsprognose des Schiffes für den Monat der Kreuzfahrt und pro Passagier umgelegt. Im Falle einer Veränderung der so definierten Faktoren kann Club Med® diese Veränderung vollständig auf seine Preise umlegen (wobei die Veränderung des Wechselkurses nur für die Leistungen gilt, die Club Med® in der betreffenden Währung in Rechnung gestellt werden). Für G.M®, die bereits 30 Tage und mehr vor der Abreise gebucht haben, können in den letzten 20 Tagen vor dem geplanten Abreisedatum keine Preisänderungen mehr vorgenommen werden.

Die Senkung wird im Falle einer Änderung derselben Indizes weitergegeben.

3. Wie sie ihre Reise bezahlen können

Beachten Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 3 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Änderungen, Stornierungen bzw. Kündigungen und Abtretungen

Beachten Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 4 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass der G.M® beim Kauf von touristischen Dienstleistungen gemäss den geltenden Vorschriften („Verbraucherschutzgesetz“) kein Widerrufsrecht hat.

Die Begriffe „Rücktritt“ und „Rücktrittsentschädigung“ haben jeweils dieselbe Bedeutung wie die Begriffe „Stornierung“ und „Vertragsstrafe“. Last-Minute-Angebote, die ausschliesslich auf der Website www.clubmed.ch angeboten werden, unterliegen besonderen Änderungs- und Stornierungsbedingungen, die auf der genannten Website verfügbar sind.

Unbeschadet der Anwendung der Bestimmungen von Kapitel 4 der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der Kreuzfahrten und die Zwischenstopps ohne Vorankündigung annulliert oder geändert werden können, insbesondere aufgrund bestimmter örtlicher Erfordernisse (offizielle Anlässe, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, politische Ereignisse, Sicherheitsmassnahmen usw.) oder klimatischer Bedingungen (z.B. Wassersport während der Monsunzeit), bei denen die vorgesehenen Reiseziele nicht erreichbar sind. Sobald diese Änderungen einen wesentlichen Bestandteil des Pauschalarrangements erheblich beeinträchtigen, wird Club Med® den G.M® darüber informieren.

Bezüglich der Angebote im „Espace Découverte“ ist zu beachten, dass eine nicht erreichte Mindestteilnehmerzahl ein gültiger Grund für eine Stornierung durch Club Med® ist, ohne dass diese Stornierung einen Anspruch auf Entschädigung aus welchem Grund auch immer begründet.

Wenn keine Plätze auf den Club Med-Flügen verfügbar sind, kann Club Med® ein zusätzliches Angebot an Flügen zum gleichen oder zu einem anderen Datum anbieten, was eventuell zu einer Änderung der Dauer der Kreuzfahrt gegenüber der unter „Kalender und Preise“ angegebenen Dauer führt und einen Mehr- oder Minderpreis verursacht, der dem G.M® vor Abschluss seines Vertrags mitgeteilt wird.

5. Verlängerung im Resort

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und der ordnungsgemässen Erfüllung der erforderlichen Visa- und/oder Impfformalitäten durch den G.M® ist eine Verlängerung des Pauschalangebots zu dem unter „Kalender und Preise“ angegebenen Tarif möglich. Die Zahlung muss an Bord vollständig und in Euro erfolgen. Eine Begleichung durch Dritte in einer unserer Verkaufsstellen ist nicht möglich.

6. Rücktritt während der Reise

Eine Beendigung der Reise an einem Zwischenstopp und/oder der Verzicht auf bestimmte Leistungen, die im Reisepaket enthalten sind oder bei der Buchung zusätzlich zum Reisepreis bezahlt wurden (wie z. B. Intensivkurse, Ausflüge usw.), begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift jeglicher Art. Die Bescheinigung über die vorzeitige Abreise von Bord kann in keinem Fall als Zustimmung zu einer Rückerstattung aus irgendeinem Grund betrachtet werden.

7. Haftung

Beachten Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 12 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Beförderung von Passagieren und deren Gepäck auf dem Seeweg unterliegt dem Athener Abkommen von 1974 und dem Londoner Abkommen von 1976, wie es auf dem Ticket angegeben ist, das dem Passagier vor der Einschiffung ausgehändigt wird und das der G.M® als akzeptiert erklärt. Das Athener Abkommen beschränkt die Haftung des Beförderers im Falle von Tod oder Körperverletzung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck und Wertgegenständen. Die Haftungsbeschränkung kommt Club Med® unter denselben Bedingungen zugute.

8. Reklamationen

Reklamationen bezüglich des Pauschalangebots müssen vom G.M® innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Nutzung der Pauschalreise über das Formular eingereicht werden, das ihm in der Rubrik „Meine Anfragen“ des Kundenkontos des G.M® oder in der Rubrik „Reklamation“ auf unserer Website zur Verfügung steht.

Reklamationen, die die Schadens- oder Haftpflichtversicherung von Club Med® betreffen, müssen vor der Ausschiffung schriftlich gemeldet werden, oder beim Transportunternehmen, wenn der Streitfall während des von Club Med® organisierten Hin- und Rücktransports auftritt.

9. Formalitäten

Reisepass und Visa: Beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel 6 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Seite „Praktische Informationen“ (Rubrik REISEPASS, VISA) der Website www.clubmed.ch.

Reisedokumente: Der G.M® erhält vor seiner Abreise seinen Vertrag, seine Reiseunterlagen mit den genauen Daten, Orten und Uhrzeiten der Reise sowie das Passageticket, das für die Einschiffung erforderlich ist. Der G.M® muss seinem Reisebüro Ausgabe : Juli 2024

bei der Buchung die relevanten Informationen zu seinem Reisepass und seinem ESTA (für Kreuzfahrten mit Zwischenstopp(s) in den USA) mitteilen. Die Flugzeiten und die Namen der Fluggesellschaften, die im Kaufvertrag angegeben sind, können sich auf dem Urlaubsplan "Rendez-vous Vacances" noch ändern. Gesundheit: Es können keine Buchungen angenommen oder Passagiere befördert werden, die am Ende der Kreuzfahrt in der 28. Woche oder später schwanger sind. Passagiere, die am Ende der Kreuzfahrt weniger als 28 Wochen schwanger sind, müssen bei der Einschiffung ein ärztliches Attest vorlegen, das ihre Eignung für Seereisen bestätigt. Andernfalls behalten sich Club Med® und/oder der Kapitän das Recht vor, ihnen den Zugang zum Schiff zu verweigern, ohne dass daraus ein Recht auf Entschädigung oder Rückerstattung der gezahlten Beträge entsteht. Club Med® behält sich das Recht vor, zum Zeitpunkt der Buchung die Vorlage eines Attests zu verlangen, das die Tauglichkeit des Reisenden zur Teilnahme an der Kreuzfahrt bestätigt.

Impfungen - Gesundheit - Reisefähigkeit: Siehe Rubrik „Gesundheit“ in den Katalogen Reiseziele Sonne und Reiseziele Wintersport, die zum Zeitpunkt der Buchung gültig sind, oder auf der Website www.clubmed.ch.

G.Ms® mit bekannten Allergien oder Unverträglichkeiten gegen bestimmte Lebensmittel werden gebeten, dies bei ihrer Ankunft dem Restaurantleiter oder Küchenchef mitzuteilen und dabei die Modalitäten zu beachten, die ihnen vor Ort mitgeteilt werden.

10. Personenbezogene daten- Datenschutz

Beachten Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 14 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nach dem Gesetz „Informatik und Freiheiten“ hat jeder G.M® ein rein persönliches Recht auf Zugang, Berichtigung und Widerspruch aus legitimen Gründen zu den ihn betreffenden Informationen. Da es sich um ein rein persönliches Recht handelt, kann das Recht auf Zugang und Berichtigung nur von dem Inhaber ausgeübt werden, der seine Identität nachweisen kann, oder von seinem gesetzlichen Vertreter, wenn es sich um einen Minderjährigen oder einen volljährigen Geschäftsunfähigen handelt. Das Recht kann durch einen formlosen Brief an den Kundenservice ausgeübt werden, dessen Adresse in Kapitel 8 angegeben ist.

11. Sport

Beachten Sie die Informationen auf der Website www.clubmed.ch.

Kein Wassersport, wenn das Schiff am Kai liegt, sofern nicht anders angegeben. Öffnung der Wassersporthalle (ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Wassersportaktivitäten, darunter Schnorcheln) je nach Wetterbedingungen und/oder Entscheidungen der örtlichen Behörden.

12. Unterbringung

Es ist zu beachten, dass die Unterkunft an Bord des Schiffes, die sogenannte „Wohnheit“, mit einem anderen G.M® geteilt wird, der auf demselben Verkaufsschein und/oder Buchungsformular eingetragen ist. Sie ist also nur für Familien oder G.M® möglich, die sich kennen. Für Personen, die allein auf einem Verkaufsschein und/oder Buchungsformular eingetragen sind, erfolgt die Unterkunft daher zwangsläufig in einer Kabine (bei Einzelbelegung, wobei je nach Reisedatum eventuell ein Aufpreis zu zahlen ist). Aufgrund des Prinzips der Unterbringung pro Wohneinheit muss ein Kind (unter 12 Jahren) entweder in einer Kabine untergebracht werden, die es sich mit seinen Eltern und/oder Begleitperson(en) teilt, oder in einer Einzelkabine, für die ein Einzelzimmerzuschlag zu zahlen ist. In jedem Fall bleiben minderjährige Kinder während der gesamten Reisedauer unter der alleinigen Verantwortung ihrer Eltern und/oder Begleitperson(en) und diese müssen beurteilen, ob ihr(e) Kind(er) über 12 Jahre tatsächlich alleine in einer Kabine mit Einzelbelegung untergebracht werden kann/können. Club Med® bietet daher je nach Verfügbarkeit zu einem geringeren Preis (siehe „Kalender und Preise“) Familienkabinen und/oder Kabinen mit 3er-Belegung an, jedoch immer „pro Wohneinheit“.

Die im Vertrag angegebene Kabinenummer dient nur zur Orientierung, da sich Club Med® die Möglichkeit vorbehält, die Zuteilung der Kabinen innerhalb derselben Komfortkategorie zu ändern.

Die Unterkunftsbedingungen (Name und Kategorie des Hotels, Bedingungen der Verpflegung) ausserhalb des Schiffes sind im Programm der Mini-Rundreise angegeben.

13. Kinder

Unbeschadet der Anwendung der Bestimmungen in Kapitel 5 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird darauf hingewiesen, dass Kinder erst ab 8 Jahren an Bord akzeptiert werden, und zwar ohne jegliche Betreuung oder besondere Leistungen. Sie unterliegen vollständig der Verantwortung ihrer Eltern und/oder Begleitperson(en).

14. Tiere

Beachten Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 17 der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

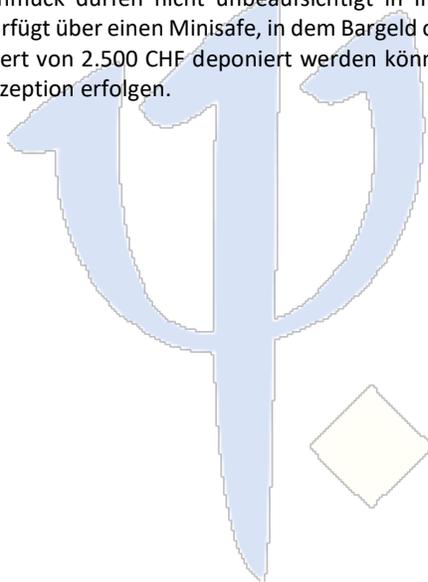
15. Assistenz/Versicherung

Vorab wird darauf hingewiesen, dass der G.M® am Reiseziel im Falle von Schwierigkeiten oder Vertragswidrigkeiten, die es zu melden gilt, unter den im Kaufvertrag angegebenen Kontaktdaten Unterstützung erhält.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen in Kapitel 15 und 16 der geltenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen sehr den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung. In diesem Zusammenhang bietet Club Med® die Möglichkeit, die Zusatzversicherung Écran Total® abzuschliessen, die die Risiken Ihrer Reise abdeckt, wie z.B. Stornierung, Gepäck, vorzeitige Rückreise und vieles mehr. Informationen zu diesem Angebot (Bedingungen und Umfang der Leistungen) erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

16. WERTGEGENSTÄNDE

Wertsachen, Ausweispapiere oder Schmuck dürfen nicht unbeaufsichtigt in Ihrer Kabine oder in Ihrem Hotelzimmer zurückgelassen werden. Jede Kabine verfügt über einen Minisafe, in dem Bargeld oder Devisen bis zu einem Wert von 1.000 CHF und Gegenstände bis zu einem Wert von 2.500 CHF deponiert werden können. Über diesen Betrag hinaus muss die Aufbewahrung im Hauptsafe an der Rezeption erfolgen.



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen Club Med®

Ausgabe vom 3. Juli 2024

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen beziehen sich auf alle Reisebuchungen (einschliesslich Kreuzfahrten Club Med 2 und Rundreisen) ab dem 03.07.2024 und gelten bis zur neuen Aktualisierung, das Ausgabedatum ist massgebend. Im Falle einer Aktualisierung sind die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen in der Agentur Club Med Voyages Genf und auf der Internetseite www.clubmed.ch verfügbar. Die vorliegenden Bedingungen widerrufen und ersetzen ab demselben Datum alle vorherigen Ausgaben der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

Club Med (Büro Schweiz) SA, Chemin des Mines 2, 1202 Genf, +41.22.339.09.09, IDE: CHE-103.255.873

Der Vertrag unterliegt ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (RS 2.221.211.1). Der gerichtliche Verhandlungsort im Streitfall ist in Zürich.

